

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Seidel, Frau Nicolaus, Herr Albrecht und Frau Klinger.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 79 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages habe ich die 26. Sitzung für den heutigen Tag auf Verlangen der Fraktion der PDS einberufen.

Ihnen liegt der Beratungsgegenstand vor. Da es keine Präsidiumssitzung gegeben hat, schlage ich

Ihnen folgende Redezeiten vor: CDU-Fraktion 60 Minuten, Linksfraktion 40 Minuten, SPD-Fraktion 20 Minuten, NPD-Fraktion 20 Minuten, FDP-Fraktion 15 Minuten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten; die Staatsregierung 40 Minuten.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge als die Ihnen vorliegenden zu unserer heutigen Tagesordnung sind mir nicht bekannt bzw. zugänglich gemacht worden. Ich frage trotzdem, ob es noch Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als von Ihnen beschlossen.

Meine Damen und Herren, einziger Tagesordnungspunkt ist

Tagesordnungspunkt 1

– Pressefreiheit schützen/Voraussetzungen für eine wirksame Korruptionsbekämpfung im Freistaat Sachsen wieder herstellen

Drucksache 4/2765, Antrag der Fraktion der PDS

– Ermittlungsverfahren gegen einen INES-Angehörigen

Drucksache 4/2764, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es ist folgende Reihenfolge der Fraktionen vorgeschlagen: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung.

Von der Staatsregierung liegt ein Antrag vor, dass der Staatsminister der Justiz als erster Redner das Wort ergreift. Ich erteile deshalb der Staatsregierung, Herrn Minister Mackenroth, das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich vorab zu Wort, um Ihnen zu Beginn der heutigen Sitzung einen zusammenhängenden Bericht über das zu geben, was zum Beratungsgegenstand aus Sicht der Staatsregierung zu sagen ist, die ja in dem Antrag der PDS zu allen drei Punkten gefordert wird. Dies ist kein Vordrängeln, sondern das Bemühen, die Debatte zu versachlichen und zu strukturieren.

Zum Sachverhalt darf und wird sich der Justizminister nur insoweit äußern, als Tatsachen aus einem laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Chemnitz ohnehin bereits in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

Mit diesem Vorbehalt: Die Staatsanwaltschaft Dresden, hier die INES genannte Abteilung der Staatsanwaltschaft, ermittelt seit Frühjahr 2005 gegen den früheren sächsischen Wirtschaftsminister Prof. Schommer wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Untreue. Sachbearbeiter dieses Verfahrens war Staatsanwalt Ball.

Am 24. Mai durchsuchte INES aufgrund richterlicher Anordnung das Wohnhaus von Prof. Schommer. Bereits vor der Durchsuchungsmaßnahme waren Journalisten vor Ort, die den

Durchsuchungsbeginn fotografierten, unter anderem das Öffnen der Haustür durch den noch mit seinem Schlafanzug bekleideten Herrn Schommer.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Hierüber erschien am 25. Mai unter der Überschrift „Noch vor dem Anziehen wurde Schommer gefilzt“ ein Bild- und Textbericht in der „Dresdner Morgenpost“ mit dem Aufmacher auf der Titelseite.

Nachdem offensichtlich war, dass der Journalist vorab Kenntnis von der Durchsuchungsmaßnahme bekommen hatte, leitete die Staatsanwaltschaft Dresden, INES selbst, am 25. Mai 2005 wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein. Dieses Verfahren hat der Generalstaatsanwalt zur weiteren Bearbeitung der insoweit gänzlich unteiligten Staatsanwaltschaft Chemnitz zugewiesen.

Am 6. Juni unterrichtete der Generalstaatsanwalt das Staatsministerium der Justiz von der Absicht der Staatsanwaltschaft Chemnitz, beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts einen Beschluss zu beantragen, wonach über die Telekommunikationsverbindungen zum Handy-Anschluss des Journalisten, zum Anschluss der „Dresdner Morgenpost“ und einer Vielzahl überwiegend bei INES tätiger Mitarbeiter für den Zeitraum vom 15. April bis zum 24. Mai, dem Tag der Durchsuchung, Auskunft zu erteilen sei.

Zu dieser Sachbehandlung erteilte das Ministerium keine gegenteilige Weisung. Mit Beschluss vom 20. Juni ordnete der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Chemnitz an, dass Auskunft über die Verbindungsdaten zu erteilen ist, die beim Handy-

Anschluss des Journalisten sowie bei dessen Anschluss bei der „Dresdner Morgenpost“ in dem genannten Zeitraum angefallen sind. Das Amtsgericht lehnte die Auskunftserteilung zu den übrigen Verbindungsdaten ab; die Ablehnung wurde vom Landgericht Chemnitz geprüft und bestätigt.

Die betroffenen Telefongesellschaften übermittelten in der Folgezeit die Daten. Ich betone: Die Staatsanwaltschaft hat Auskünfte erbeten und nach einem entsprechenden Gerichtsbeschluss erhalten über die Eckdaten lange zurückliegender Telefonate. Die Gesprächsinhalte konnten rückwirkend naturgemäß nicht mehr festgestellt werden; sie sollten es auch nicht. Von einem Lauschangriff, vom Abhören, von einer Telefonüberwachung kann überhaupt keine Rede sein.

Am 11. Juni informierte der Generalstaatsanwalt das Staatsministerium der Justiz darüber, dass nach Auswertung der Daten ein Anfangsverdacht gegen den Staatsanwalt Ball wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses bestehe und sich die Ermittlungen daher nunmehr nicht mehr nur gegen Unbekannt, sondern gegen den Staatsanwalt richten würden.

Ich betone erneut: Das Verfahren richtete und richtet sich bis zum heutigen Tage nicht gegen einen Journalisten, der möglicherweise vertrauliche Informationen erhalten hat, sondern allein gegen einen Staatsanwalt und weiter natürlich gegen Unbekannt in alle Richtungen.

Bei allem Verständnis für die mediale Aufbereitung der eigenen Opferrolle, wie es Sachverhalt ist, ist auch der Begriff „Bespitzelung“ weit übertrieben; er führt zudem in der Sache nicht weiter.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Datenschutzbeauftragte hat die Angelegenheit in datenschutzrechtlicher Hinsicht überprüft und festgestellt, dass das Vorgehen der Staatsanwaltschaft insoweit in Ordnung ist. Zur Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Justiz hat er keine Stellung genommen.

Auch in der rechtlichen Bewertung dieses Einzelfalles muss und wird sich der Justizminister zurückhalten, wenn und soweit es um laufende Verfahren geht. Auch hier ist ja bereits angekündigt und der Presse zu entnehmen, dass Betroffene notfalls bis nach Karlsruhe Rechtsschutz in Anspruch nehmen wollen. Nur zu! Das ist der Weg, um in einem Rechtsstaat Gerichtsbeschlüsse zu überprüfen.

Auf nichts anderes als auf eine politische Einflussnahme auf gerichtliche Verfahren zielt der Antrag der PDS unter Ziffer 1, wenn dort der Landtag aufgefordert wird, die Handlungsweise der Staatsanwaltschaft Chemnitz als „nicht hinnehmbaren Eingriff in die Pressefreiheit“ zu verurteilen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das stimmt doch gar nicht!)

Unter Gewaltenteilungsgesichtspunkten ist die Überprüfung von Maßnahmen der Justiz primär Sache der Justiz selbst. Der Justizminister wird sich nicht daran beteiligen, Druck in Richtung auf laufende Verfahren auszuüben.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Siehe Paunsdorf!)

Also nur einige allgemeine rechtliche Hinweise, wobei natürlich schon auffällt, dass vom ersten Aufschrei – völlig rechtswidrig, verfassungswidrig – bis zu den zuletzt immer nachdenklicheren Reaktionen ein Umdenken offenbar auch in der Auffassung der Antragstellerin stattgefunden hat.

Es wird – soweit mir erkennbar – jetzt ernsthaft nicht mehr bestritten, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auf der Grundlage des geltenden Rechts geführt wurden und namentlich die Auskunft über Telefonverbindungsdaten der geltenden Rechtslage entspricht. Dieser Verlauf zeigt deutlich, dass in der Sache wieder einmal zu schnell geschossen und bewertet worden ist; die einfache Schwarz-Weiß-Zeichnung wird dem Sachverhalt und den rechtlichen Problemen, die er aufwirft, jedoch nicht gerecht. Zu einer differenzierenden Betrachtung gibt diese Landtagssitzung eine zwar überflüssige, aber immerhin ausführliche Gelegenheit, die wir alle nutzen sollten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt hat die Exekutive die Legislative
kritisiert!)

– Das war ja wieder großes Tennis, Herr Prof. Porsch.

Ausgangspunkt der rechtlichen Betrachtung: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten und die erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen. Dieses Legalitätsprinzip ist ein rechtsstaatlicher Eckpfeiler unseres Verfahrensrechts. Straftaten müssen grundsätzlich zwingend verfolgt werden; für Ermessens- oder Opportunitätserwägungen ist bei Officialdelikten kein Raum. Verletzung des Dienstgeheimnisses ist eine solche von Amts wegen zu verfolgende Straftat.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Hört, hört!)

Sie ist – und dies gilt gerade auch für die Justiz – keine Petitesse, sondern vom Gesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Die sensible Funktion der Antikorruptionseinheit verleiht einer Verletzung des Dienstgeheimnisses in ihrem Bereich besonderes Gewicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenn sie wirklich mal gegen einen vorgehen, ...)

Nach § 100g Abs. 1 der Strafprozessordnung dürfen Verbindungsdaten erhoben werden, soweit die Auskünfte für die Untersuchung erforderlich sind, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand als Täter oder Teilnehmer entweder eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder eine Straftat mittels einer Endeinrichtung, eines Telefons, begangen hat. Mit dieser Variante hat sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 12. März 2003 überhaupt noch nicht befasst.

Die Maßnahme darf den Beschuldigten betreffen und Personen, die nicht Beschuldigte sind, von denen aber aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie vom Beschuldigten herrührende Mitteilungen entgegennehmen.

Es ist also nicht einmal erforderlich, dass sich der Journalist im Klaren darüber war, dass der Beamte das Dienstgeheimnis verletzte und diese Verlet-

zung als Anstifter oder Gehilfe unterstützte, sondern es genügt nach dem Gesetz die bloße Entgegennahme der Mitteilung.

Unzulässig ist die Erhebung bei bestimmten Zeugnisverweigerungsberechtigten, die in § 100h Abs. 2 StPO aufgeführt sind. Nicht hierunter fallen unter anderen die Journalisten, diese sind nicht besonders geschützt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist aber falsch!)

– Darüber können wir reden, Herr Hahn.

All das ist Bundesrecht, geltendes Recht. Die Staatsanwaltschaft war und ist an dieses Recht und damit auch an diese differenzierende Wertung des Gesetzgebers gebunden, ob sie sie für richtig hält oder nicht. Staatsanwälte dürfen nämlich nicht nach politischer Opportunität handeln und ihre Ermittlungen nach dem Zeitgeist führen, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Bilder vom Beschuldigten im Pyjama mögen für die Presse nicht der Rede wert sein, aber jeder Beschuldigte und die sächsische Öffentlichkeit dürfen mit Sicherheit erwarten, dass solche durch nichts gerechtfertigten voyeuristischen Bilder jedenfalls nicht – im weitesten Sinne – durch die Staatsanwaltschaft auch noch vermittelt werden.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Davon kann ich ein Lied singen!)

Wenn so etwas nach außen getragen wird, wer garantiert uns denn eigentlich, dass nicht auch Inhalte des Ermittlungsverfahrens verraten werden oder sonst der Durchsuchungserfolg gefährdet wird?

Der eigentliche rechtspolitische Konflikt, meine Damen und Herren, liegt natürlich tiefer. Wir bewegen uns im Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit auf der einen und dem legitimen Interesse der Öffentlichkeit an der Strafverfolgung auf der anderen Seite. Dieses Spannungsverhältnis ist nicht neu. Der Gesetzgeber hat es in einem ausgewogenen, fein ziselierten Geflecht aufgelöst. Allein die Tatsache, dass es ein derartiges Spannungsverhältnis gibt, zeigt, dass auch die Presse nicht im rechtsfreien Raum agiert. Sie muss in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Maße etwa die Rechte Dritter – dazu gehören auch Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten – achten, und sie wird sich auch fragen lassen müssen, ob durch rechtswidriges Verhalten anderer erlangte Informationen verwendet werden sollten.

Andererseits ist die Amtsverschwiegenheit ein hohes Gut; nur sie sichert eine ordnungsgemäße Ausübung staatlicher Gewalt und schützt mittelbar auch das Persönlichkeitsrecht und andere Grundrechte von Betroffenen. Dies gilt – noch einmal – in erhöhtem Maße bei einer Antikorruptionseinheit wie INES. Ein Leck hier ist nicht nur für die Justiz fatal.

Die Frage ist: Wie lösen wir dieses Spannungsverhältnis rechtspolitisch auf? Dazu später. Aber noch einmal: Diese Frage, Herr Hahn, richtet sich an

den Gesetzgeber, nicht an die gesetzesgebundenen Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Ich komme zur Rolle des Justizministers und damit – will man den der Sache nicht angemessenen Aufregungen glauben – zu einem angeblichen Skandal in zwei Akten. Erster Akt: Der Justizminister weiß von den Vorgängen. Das stimmt, ist aber kein Skandal, sondern entspricht dem geltenden Recht. Man mag das geltende Recht kritisieren – ich selbst habe es in anderer Funktion auch kritisiert –, aber der Justizminister hält sich daran. Die Staatsanwaltschaft ist eine hierarchisch aufgebaute Behörde und untersteht letztlich auch der gestuften Dienstaufsicht des Justizministers. Seine Verantwortung kann er nur wahrnehmen, wenn er unterrichtet wird. Dem dienen die so genannten Berichtspflichten.

Die Generalstaatsanwaltschaft – übrigens nicht die Staatsanwaltschaft in Chemnitz – hat auch in dem hier zur Beurteilung stehenden Fall dem Ministerium pflichtgemäß berichtet. Jeden dieser Berichte hat die Fachabteilung – übrigens ohne Kenntnis der Akten – rechtlich geprüft und einige dieser Berichte auch meiner Staatssekretärin und mir, der so genannten Hausspitze, vorgelegt.

Zweiter Akt des Skandals: Der Justizminister macht von seinem Weisungsrecht keinen Gebrauch – das stimmt. Er tut nichts – das stimmt nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Zunächst kam meine Fachabteilung zum selben Ergebnis wie der Generalstaatsanwalt und die Staatsanwaltschaft in Chemnitz: Das Vorgehen ist rechtmäßig.

– Herr Lichdi, ich möchte zunächst einmal im Zusammenhang vortragen; Fragen beantworte ich dann später.

Ich hätte, meine Damen und Herren, dennoch sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Möglichkeit gehabt, die beabsichtigten staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen zu stoppen. Dies hätte ich in Wahrnehmung meiner Verantwortung getan, wenn ich das Ergebnis der Überprüfungen für falsch gehalten hätte. Natürlich habe auch ich die beiden entgegenstehenden Rechtsgüter gegeneinander abgewogen: Pressefreiheit und Interesse an der Strafverfolgung. Die Frage, die ich mir gestellt habe, lautete: Ist der dem Staatsanwalt gemachte Vorwurf so gravierend, dass er es rechtfertigt, den grundrechtsrelevanten Bereich der Pressefreiheit – wenn auch in rechtmäßiger Weise – zu tangieren? – Diese Frage habe ich bejaht.

Es ist zwar bedauerlich, dass ich diese Entscheidung so treffen musste, und ich kann die Erregung der Presse nachvollziehen. Aber im Interesse der effektiven Korruptionsbekämpfung im Freistaat Sachsen hielt und halte ich diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft für richtig.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Deshalb wird der Mann versetzt!)

Wenn wir ein sauberes, korruptionsfreies Sachsen wollen – und diese Entscheidung hat die Staatsregierung mit der Errichtung von INES getroffen –, dann ist es unabdingbar, dass die Dienstver-

schwiegenheit auch und gerade bei INES unangestastet bleibt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie können, meine Damen und Herren von der PDS, diese Entscheidung gern kritisieren, aber ich frage Sie ernsthaft: Hätten Sie anders gehandelt?

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Ja!)

Hätten Sie Ihre politischen oder rechtlichen Wunschorstellungen an die Stelle der rechtlichen Bewertung der Staatsanwaltschaft gesetzt?

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten von CDU und Linksfraktion.PDS.)

Wenn ich von meinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht hätte, hätte ich mich gegen die Staatsanwaltschaft Chemnitz, den Generalstaatsanwalt und meine Fachabteilung stellen müssen. Das hätte ich gegebenenfalls getan.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das hat der Minister auch gemacht!)

Ich hätte mich damit aber dem Vorwurf ausgesetzt, die Aufdeckung der undichten Stelle bei der sächsischen Antikorruptionseinheit INES untersagt zu haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Angesichts der klaren Rechtslage wäre es ein Missbrauch des Weisungsrechts gewesen,

(Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

wenn ich die Staatsanwaltschaft angewiesen hätte, auf die von ihr für erforderlich gehaltenen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zu verzichten.

Stellen Sie sich einmal die Schlagzeile vor: Justizminister stoppt Ermittlungen gegen verdächtigen Staatsanwalt! Unterzeile: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Ich will nicht darüber spekulieren, ob ich mich mit einer solchen Weisung schon der versuchten Strafvereitelung schuldig gemacht hätte. Ich habe eine solche Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft jedenfalls für absolut unverträglich gehalten und halte an dieser Auffassung nachdrücklich fest.

(Beifall bei der CDU)

Der Verzicht auf die Ausübung des Weisungsrechtes dann, wenn die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften der Gesetzeslage entsprechen und im Ergebnis vertretbar sind, entspricht nicht nur der ständigen Praxis des Justizministeriums in Sachsen und überall in Deutschland, sondern auch den Forderungen der Justiz selbst.

Auch die Antragstellerin forderte – jedenfalls noch vor wenigen Tagen – ganz ausdrücklich unter Ziffer 3 ihres Antrages verklausuliert die Abschaffung des Rechts auf Weisungen durch den Minister. Wenn sich aber auf der einen Seite der Justizminister generell zurückhalten, wenn er aber andererseits in einem konkreten Fall aus Opportunitätsgründen einschreiten soll, dann kann ich nicht umhin festzustellen,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

dass die Antragstellerin insoweit ihr Mäntelchen nach dem Winde hängt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zusammengefasst zur Rechtslage: Die Staatsanwaltschaft ist tätig geworden, so wie das Gesetz es vorsieht. Ohne das Placet eines unabhängigen Gerichts wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Die teilweise Ablehnung der Anträge der Staatsanwaltschaft in zwei Instanzen zeigt im Übrigen, dass die gerichtliche Kontrolle staatsanwaltschaftlichen Handelns funktioniert. Der Justizminister ist keine Superrevisionsinstanz; die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Ermittlungsverfahrens und nicht der Justizminister.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das haben wir bei Paunsdorf gesehen!)

Ich finde es bedauerlich, dass die Pressefreiheit durch eine rechtmäßige Maßnahme tangiert werden musste in einem Einzelfall, der hoffentlich ein solcher bleiben und sich nicht wiederholen wird, sah und sehe dazu aber keine Alternative.

Verständnis habe ich für das spontane Erschrecken der Presse über diese in Sachsen und – soweit mir erkennbar – bundesweit wohl erstmals praktisch gewordenen Ermittlungsinstrumente. Noch einmal: Dass dadurch der falsche Eindruck entstanden ist, allerdings auch herbeigeschrieben, herbeibeantragte wurde, hier sei die Pressefreiheit verletzt oder jedenfalls in Gefahr, bedauere ich.

Und damit zur rechtspolitischen Dimension und zum Antrag der PDS, die Staatsregierung möge für eine Änderung der geltenden Rechtslage initiativ werden.

Das jetzt geltende Recht ist auf der Basis eines Vorschlags der SPD-Justizministerin Hertha Däubler-Gmelin vom August 2001, also vor den Vorgängen vom 11. September, Anfang 2002 in Kraft getreten, mit den Stimmen von Rot-Grün angenommen. Es ist einmal verlängert worden und befristet bis Ende 2007, weil der Gesetzgeber nicht nur eine Evaluierung dieser sensiblen Vorschriften wünschte, sondern weil sich die damalige Justizministerin auf Anregung vieler Praktiker wie Wissenschaftler vorgenommen hatte, das oben genannte Spannungsverhältnis – Pressefreiheit und Strafverfolgung – insgesamt neu zu justieren. Sie hat nämlich – wie ich finde, nicht völlig zu Unrecht – festgestellt, dass dieses Spannungsverhältnis nicht stringent aufgelöst ist. Es ist nicht durchgängig stimmig, was Zeugnisverweigerungsrechte, verdeckte Ermittlungen und Rechte der Strafverfolgungsbehörden angeht.

Diese Aufgabe der Neujustierung ist bisher von der noch amtierenden Bundesregierung nicht in Angriff genommen. Sie steht auf der rechtspolitischen Agenda. Innerhalb dieser anstehenden Diskussion wird sich die Sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das hohe Gut der Pressefreiheit auf der einen und das öffentliche Interesse an wirksamer Strafverfolgung auf der anderen Seite jeweils so zueinander ins Verhältnis gesetzt wer-

den, dass der Eingriff in das jeweilige Rechtsgut so gering wie möglich ist.

Diesen Grundsatz der praktischen Konkordanz – er entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – gilt es auch im Verhältnis zwischen Presse und Strafverfolgung zu verwirklichen. Die Lösung dieses Spannungsverhältnisses kann allerdings nicht darin bestehen, der Presse als der vierten Gewalt einen absoluten Vorrang einzuräumen – etwa vor dem Interesse des Staates an wirksamer Strafverfolgung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Im Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit und Strafverfolgung kommt keinem der beiden genannten Rechtsgüter von vornherein die höhere Bedeutung zu. Wenn die PDS in Ziffer 1 ihres Antrages einseitig der Presse den Vorrang einräumt und ihr auch die so genannten Früchte vom verbotenen Baum zubilligen will, dann will sie letztlich mehr als die Presse selbst. Verantwortungsbewusste Journalisten stellen ihre Arbeit

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

eben gerade nicht über alle anderen Rechtsgüter, sondern sehen sie als Teil der Arbeit in und an einer rechtsstaatlichen Gesellschaft an.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bei jedem anderen darf es aber sein! – Weitere Zurufe)

Gerade die sächsischen Koalitionsparteien CDU und SPD bieten mit ihrer langen rechtsstaatlichen Tradition bei allen Unterschieden in den Einzelheiten

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

die beste Gewähr dafür, dass der Ausgleich zwischen Pressefreiheit und Strafverfolgungskompetenzen auch bei künftigen Gesetzgebungsverfahren in rechtsstaatlicher Weise gelingen wird. Dazu, meine Damen und Herren, braucht diese Koalition nicht die Hilfe ausgerechnet der PDS.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist eine Sondersitzung des Parlaments, nicht der PDS!)

Und damit zu INES. Die Antragstellerin unterstellt in Ziffer 3 ihres Antrages, das Ermittlungsverfahren gegen einen INES-Staatsanwalt solle INES-Mitarbeiter einschüchtern, leite gar den Abbau von INES ein, weil INES offenbar den Mächtigen – wer immer das ist – unbequem werde; INES könne derzeit nicht unbeeinflusst arbeiten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: So ist es! Genauso ist es!)

All dies ist falsch.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Genauso ist es!)

Wenn Sie, verehrte Damen und Herren der PDS und Ihr Rechtspolitischer Sprecher, Herr Abg. Bartl, tatsächlich glauben, sächsische Staatsan-

wälte, die sächsische Justiz ließen sich von einem Justizminister einschüchtern,

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

so haben Sie eine schlechte Meinung von den Richtern und Staatsanwälten, die dieses obrigkeitstaatliche Denken lange überwunden haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Unabhängig davon, dass Ihre Anwürfe jeder Tatsachengrundlage entbehren und sich in durch nichts bewiesenen Vermutungen erschöpfen, sage ich Ihnen: Die sächsische Justiz ist selbstbewusst, rechtsstaatlich fest verankert und tut ihre Arbeit ohne Ansehen der Person.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das haben wir gemerkt!)

Wenn je ein Justizminister versuchen sollte, inhaltlich Einfluss zu nehmen oder einzuschüchtern, so würden sich die Betroffenen und ihre Berufsverbände, die sich glücklicherweise durchweg nicht durch Feigheit vor dem Feinde auszeichnen, gegebenenfalls auch über die Presse oder durch sie zu Wort melden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Hiervon habe ich bisher auch nur im Ansatz nichts bemerkt. Sie handeln hier, Herr Abg. Bartl, als Anwalt ohne Mandat; manche Juristen würden auch von einer aufgedrängten Bereicherung sprechen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das Parlament soll die Regierung kontrollieren! – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

– Fragen, bitte, später, ich bin gleich fertig.

Offenbar zeigt die Reaktion, dass die Formulierung gegessen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme die Gelegenheit gern zum Anlass, nochmals zu betonen, dass die Staatsregierung ohne Wenn und Aber zur Korruptionsbekämpfung und zu INES steht.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Außer wenn es gegen CDU-Leute geht! – Zuruf von der CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Das ist Quatsch!)

Die anstehende Feinjustierung nach rund einem Jahr erfolgreicher Arbeit ist nicht die Einleitung eines Abbaus, sondern im Gegenteil normale und pflichtgemäße Evaluation mit dem Ziel der Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Arbeitsfähigkeit. Das ist für die INES-Mitarbeiter und für Sie kein Grund zur Unruhe.

Ich fasse zusammen: Die Staatsanwaltschaft setzt zu Recht alles daran, um eine undichte Stelle in oder in der Nähe der sächsischen Antikorruptionsabteilung zu schließen. Sie tut und tat dies nach meinen bisherigen Erkenntnissen allein mit rechts-

staatlichen Mitteln, und genau das erwarte ich von der Staatsanwaltschaft. Ein ehemaliger Wirtschaftsminister wird im Freistaat Sachsen genauso behandelt wie jeder andere Bürger auch – wie der berühmte einfache Mann auf der Straße, wie ein prominenter Fußballmoderator, wie ein Gewerkschaftsfunktionär, aber auch wie ein Journalist, wie ein Staatsanwalt, ein VW-Manager –, nicht besser, aber eben auch nicht schlechter. Vor dem Gesetz sind alle gleich, auch im Freistaat Sachsen. Dafür stehen die sächsischen Staatsanwälte, dafür steht ganz besonders INES, dafür steht dieser Justizminister, und dafür steht diese Koalition – ebenso wie für eine unabhängige und kritische Presse. Darauf können sich die Sachsen verlassen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Herr Bartl, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Klaus, entschuldige dich, dass du gewählt wurdest!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Das wird mir gleich wieder vorgeworfen werden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich würde gern einen Komplex Erörterung der Rolle des Parlaments voranstellen –

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

– einfach als geläuterter DDR-Unrechtsstaatler; mit ihm kann man reden –, wie das Verhältnis Parlament/Exekutive/Justiz wirklich ist.

(Staatsminister Tillich: Das steht Ihnen gar nicht zu! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist das Allerletzte! – Starke Unruhe)

Und Ihnen würde ich einfach mal ein kleines Privatissimo geben, Herr Minister für Landwirtschaft, über das Ressort Verfassungsrecht, über die Rolle des Abgeordneten des Parlaments. Einfach mal nachlesen, bevor Sie sich hier reinsetzen! Die Schlichtheit Ihres Ansatzes schreit zum Himmel!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Heinz Eggert, CDU: Wir sind hier nicht im Verhör!)

Herr Justizminister, es war im Januar dieses Jahres, als Sie sagten: „Korruption untergräbt das Vertrauen in die staatlichen Stellen, behindert den wirtschaftlichen Aufbau und muss mit allen Mitteln wirksam bekämpft werden. Mit INES haben wir dazu ein schlagkräftiges Instrument geschaffen, das bundesweit kaum seinesgleichen hat. Erfahrung und Spezialwissen in Recht, Verwaltung, Wirtschaft ist hier mit dem Ziel effektiver Strafverfolgung in idealer Weise gebündelt.“ – So in der Presseerklärung vom 6. Januar. Da haben Sie Recht, da gibt es keinen Dissens. Wir müssen nur den Bogen dessen, was wir heute erörtern, schon etwas komplexer ansetzen. Es geht nicht nur um

den 24. Mai und nicht nur um den Fall Schommer am 24. Mai.

Korruption ist in Deutschland, ist in Sachsen längst zu einem Phänomen geworden, das zunehmend die soziale und demokratische Ordnung in unserer Gesellschaft gefährdet, indem sie Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz, der Unparteilichkeit der Amtsführung und der öffentlichen Verwaltung sowie des fairen Wettbewerbs und der freien Wirtschaft verletzt und eine intransparente, auf Privilegien gegründete Wirtschaft fördert, auch eine intransparente, privilegiengeförderte Politik. Fast jede Woche kommt – auch leider unseren Freistaat betreffend – ein neuer Skandal ans Tageslicht, kursieren immer wieder neue Namen von Politikern, Wirtschaftsleuten, Managern, Fußballschiedsrichtern, TV-Moderatoren, Betriebsräten, Behördenleitern, die allzu empfänglich waren für wohlgemeinte Zuwendungen der verschiedensten Art. Ein fleißiges Geben und Nehmen herrscht, gerade immer mehr in der Politik, und alles läuft wie geschmiert.

Als die PDS-Fraktion im November 2003 – aktuell veranlasst durch diese korruptiven Hintergründe im Umfeld der Abfallentsorgungsanlagen in Delitzsch und Lauta, wenn Sie sich erinnern – mit einem Antrag forderte, eine Landeskoordinierungsstelle Korruptionsbekämpfung/Korruptionsprävention, LaKoSt Korruption genannt, einzurichten, die alle Behörden koordinieren sollte, übergreifend quasi, die bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in Sachsen wirksam werden, und die dem Landtag regelmäßig über die so genannte Weiße-Kragen-Kriminalität im Freistaat Sachsen berichten sollte, konterte der damalige Justizminister und heutige Innenminister de Maizière, ziemlich clever.

Die eigene CDU-Fraktion hat kraft ihrer inzwischen abhanden gekommenen parlamentarischen Mehrheit noch den Deckel auf jenes üble Fass der Amigo-Affäre um das Paunsdorf-Center bekommen und dem Landesväterchen Biedenkopf halbwegs das Fell gerettet. Kaum war es unseren Christdemokraten auch gelungen, ihren dreisten Fördermitelabruf zur Finanzierung CDU-naher Wahlkampfaktionen in der Landtagswahl 1999 von der Sachsenring AG zu zerreden, da ging Kollege de Maizière an die Sache ran wie Blücher, und nach dessen Regel „Angriff ist die beste Verteidigung!“ überraschte die Staatsregierung im Januar 2004 mit der Einrichtung der Integrierten Ermittlungseinheit INES als Kopfgeburt.

Im Handumdrehen waren wir wieder das größte Sachsen, wo gibt, und unser Thomas verkündete: „Mit der Schaffung von INES zur zentralen Korruptionsbekämpfung setzt Sachsen bundesweit Maßstäbe.“

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

„Korruption ist kriminell. Wir wollen ein sauberes Sachsen ohne Filz und Schmiergeld. Das gewährleistet INES.“

(Zuruf von der Staatsregierung: Da hat er doch Recht!)

– Da hat er wieder Recht, der Mann. Das wollen wir ja auch. De Maizière soll Recht behalten mit INES.

Schon seinerzeit gab es allerdings Zweifler, ob mit dieser regierungsnahen Anbindung von INES, unter dem Dach der Staatsanwaltschaft Dresden, in Wohnnähe zum Generalstaatsanwalt und nur einen Steinwurf weg vom Justizministerium und vom Innenministerium, tatsächlich eine wirksame Korruptionsbekämpfung möglich ist.

(Uwe Leichsenring, NDP: Mit Steinwürfen kennen Sie sich aus!)

Denn Korruption ist in aller Regel Korruption von Mächtigen.

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Na selbstverständlich, wissen wir doch!

(Zuruf von der CDU)

Und die das bekämpfen, haben jeden Tag mit Leuten zu tun, die von Macht umgeben sind, regelmäßig, und die alles tun, ihre Macht zu erhalten und möglichst nicht einblicken zu lassen, wie die Stränge laufen.

(Heinz Eggert, CDU: Da kennen Sie sich ja aus!)

– Das war früher so, ist heute genauso – haben Sie völlig Recht. C'est la vie! Ich kenne ein schönes Sprichwort von dem Trog, der da bloß gewechselt hat.

(Heinz Eggert, CDU: Eben!)

– Eben!

Dass diese Zweifel nicht unberechtigt gewesen sind, beweisen eben gerade die Ereignisse der letzten drei Monate, die jetzt ruchbar geworden sind. Und exakt von der Seite muss man es doch einmal bedenken. Sie haben ja so getan, als ob der 24. Mai vom Himmel fiel. Kaum, dass sich die inzwischen 47 Mitarbeiter von INES – darunter acht Staatsanwälte und rund 30 Polizeibeamte – sowie weitere Experten der Bautechnologie, des Vergabe-, des Steuerrechts nach einjähriger Einlaufzeit halbwegs emanzipiert hatten und begannen, tatsächlich ohne Ansehen der Person auch nach oben zu ermitteln, da begannen die selbsternannten Väter von INES durch die Zähne zu pfeifen und die Zuchtpeitsche zu schwingen. Kaum, dass INES-Beamte Anfang Mai dieses Jahres Räume des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchsuchten, um Beweise in einem gegen 16 Beschuldigte, darunter zwei Ministeriumsmitarbeiter, laufenden Strafverfahren wegen Verdachts des Subventionsbetrugs in Millionenhöhe sicherzustellen, erschallte lautstarkes Murren aus den sächsischen CDU-Führungsetagen, die Rückverfolgung der Vergabe von Fördermitteln würde „Investoren abschrecken“. Es ging nur um 26 Millionen, die verteilt worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Gegenstand der Ermittlungen war eben unter anderem der Verdacht, dass mit Wissen von Mitar-

beitern des langjährig von Schommer geführten Wirtschaftsministeriums unberechtigt 26 Millionen Euro Fördergelder an teils in Sachsen ansässige Firmen ausgezahlt wurden, darunter allein 21 Millionen Euro an die Dresdener Firma ZMD.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Braun wurde die Butter dann, als die Antikorruptionseinheit – in persona der besagte Staatsanwalt Andreas Ball, der Ermittlungsführer nach oben – ein Ermittlungsverfahren gegen just den früheren Wirtschaftsminister Kajo Schommer selbst einleitete, zugleich auch gegen den ehemaligen Chef des Dualen Systems Deutschland (DSD) Wolfgang Brück, wegen Verdachts der Untreue. Immerhin 600 000 Euro, in deutschem Geld 1,2 Millionen Mark – davon muss manches Dorf mit 333 Euro pro Kopf ein halbes Jahr leben – soll Kajo Schommer just nach seinem Ausscheiden aus dem Ministeramt aus einem Vertrag als selbstständiger Berater mit dem Dualen System bezogen haben,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

wobei schon dem Zustandekommen des Vertrags ein wenig der Ruch der Danksagung anhaftet,

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

da eben der Staatsminister Schommer es war, der 2000 und 2001 in der heißen Phase der Dosenpfand-Debatte die Bundesregierung heftig als wirtschafts- und verbraucherfeindlich schalt und die Befandung von Einweg-Getränken zugunsten des Dualen Systems wesentlich und vehement bekämpfte, wo immer das ging.

Und als an dem schönen Morgen des 24. Mai der INES-Staatsanwalt Andreas Ball mit weiteren Kriminalisten vor dem schommerschen Anwesen in Kipsdorf auftauchte und unser in der Runde des Landtags allseits ja eigentlich als locker und geschmeidig bekannter Kajo im Morgenmantel die Tür öffnete – schau mal, da war schon, das ist richtig, der Polizeireporter Ronny Klein vor Ort, hatte schnell den Schnappschuss und –

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Das bestreite ich überhaupt nicht!

– damit in die Persönlichkeitsrechte von Kajo Schommer eingegriffen.

Das ist, nebenbei bemerkt, im Falle meines Fraktionsvorsitzenden Peter Porsch hundertfach geschehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und zusätzlich in die meiner Frau und meines Sohnes, die damit nichts zu tun hatten!)

Ich habe als Rechtsanwalt von Regine Thüm, jetzt Porsch, im November 2004 „Focus“ und auch der Birtler-Behörde untersagt, irgendein Bild, irgendeinen Namen, irgendein Datum zu meiner Mandantin Regine Porsch zu verbreiten. Die Zeitungen waren monatelang von Regine Porsch voll. Der Bewertungsausschuss – das sage ich jetzt nicht ...

(Heinz Eggert, CDU: Nur weiter!)

– Ganz so leicht bin ich nicht zu haben, Herr Eggert. Ganz so leicht bin ich nicht zu haben!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, die war laufend drin. Wo ist denn der Aufschrei gewesen wegen Persönlichkeitsrechten in der so rechtsstaatlichen CDU-Fraktion? Oder beim Koalitionspartner?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Heftig mit rein in die Kerbe! Es konnten nicht genug Bilder verbreitet werden – bis auf eine Ausnahme.

So. Machen wir weiter! Ich hätte ja gar nichts dagegen gehabt, wenn just von dem 24. Mai an, als der Fall Schommer natürlich dann in die Breite kam, mit derselben Vehemenz in Richtung Aufdeckung der Vorwürfe gegenüber Kajo Schommer ermittelt worden wäre, wie gegenüber der Aufdeckung der undichten Stelle ermittelt wird. Die Akte hat inzwischen 400 und noch ein paar Seiten. Nun gehe ich jeden Tag bei Gericht aus und ein; ich weiß ungefähr, wie lange es normalerweise dauert in den Gängen der Rechtspflege, bevor 400 Seiten erstellt sind.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Und wie viel Zeit verwenden Sie auf Ihr Mandat?)

– Ach, wenn Sie wüssten, wie viel Zeit ich am Ende für mein Mandat verwende! Da würden Sie 24 Stunden des Tages noch einmal durchrechnen. Problem ist letzten Endes, dass exakt, nachdem das passiert ist, eben Sie, Herr Hähle, Sie, Herr Zwischenrufer, sofort über INES herfallen und mit dem martialischen Begriff da sind, dass es hier um eine „skandalträchtige politische Hexenjagd“ geht. So viel zur fehlenden Einflussnahme auf Justiz und Staatsanwaltschaft aus dem Munde des Fraktionsvorsitzenden der CDU, einer Koalitionsfraktion.

Was wiederum Geert Mackenroth veranlasst – und das habe ich ihm schon ein klein wenig verübelt, dass es an dem Punkt war –, von der Notwendigkeit der Neujustierung von INES zu sprechen. Dort hätten Sie es aussprechen sollen, so wie Sie dann später – ganz berechtigt – nichts angewiesen haben – dazu komme ich noch – in Sachen Ball. Das ist nicht mein Punkt. Sie werden nirgendwo gefunden haben, dass von Bartl oder von unserer Fraktion die Rücktrittsfrage stand. Das waren ganz andere Schreier von Ihrem Koalitionspartner, die im Bundestagswahlkampf standen, nicht die Linkspartei, nicht die PDS-Fraktion. Michael Sturm hat den Rücktritt gefordert, wir mitnichten!

Das sage ich jetzt unisono. Eine Rechtsverletzung sage ich dem Minister in keiner Weise nach.

(Beifall bei der PDS – Zurufe von der CDU)

– Recht wurde verletzt, dazu komme ich auch noch.

Hier setzt ein Mechanismus ein, dessen Lauf und dessen Wirkung es sehr wohl verdienen, heute hier in einer Sondersitzung des Sächsischen Landtages erörtert zu werden, weil dieser Mechanismus Preschen schlägt – sowohl in die Unabhängigkeit der Justiz und die Wirksamkeit der Bekämpfung und Vorbeugung von Prävention im

Land, wie vor allem auch in das für die Demokratie in dieser Republik konstitutive Rechtsgut der Pressefreiheit. Ich habe vorhin meine Läuterung als Unrechtsstaatstäter bereits vorbemerkt damit Sie, Herr Eggert, zu Zwischenrufen kommen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Nun ganz kurz zu den bislang wohl ziemlich verlässlich von der Presse recherchierten Fakten, die auch veröffentlicht sind, weil wir nicht allein hier drin sitzen. Die Öffentlichkeit darf ja wohl an diesem Fall teilnehmen und auch die Fakten noch einmal referiert bekommen.

Schon im Vorfeld der Hausdurchsuchung des Ex-Wirtschaftsministers Kajo Schommer unterrichtet der Generalstaatsanwalt den Justizminister sowie weitere Mitarbeiter des Justizministeriums am 23. Mai über die Durchsuchungspläne. Schon hier drängt sich für mich die Frage auf, welche Spielräume von INES von vornherein beeinflusst werden, wenn es derart knappe, harte Informations- und Berichtspflichten zwischen INES – formell unterstellt dem Leitenden Oberstaatsanwalt –, der Staatsanwaltschaft Dresden, dem Generalstaatsanwalt und der Staatsregierung gibt. Sie requirieren, dass wir als Parlament nicht in die Unabhängigkeit der Justiz hineinregieren, aber die Exekutive darf es. Die darf sich kurzerhand vor der Hausdurchsuchung schon die Vorstellung zur Hausdurchsuchung vorlegen lassen, nur weil es einen ehemaligen Minister betrifft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Vielleicht haben sie auch einen Tipp bekommen!)

– Das ist ja mein Problem. Eigentlich hätte demzufolge auch gegen Herrn Staatsminister Mackenroth als Mitwisser ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen eingeleitet werden müssen, er wusste es ja auch schon am 23. Mai abends.

Am 25. Mai nach der Hausdurchsuchung verfügt INES-Chef Klaus Bogner angesichts des dem „Morgenpost“-Reporter Ronny Klein gelungenen Schnappschusses, um das Informationsleck aus der Ermittlungseinheit zu verifizieren, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verrats von Dienstgeheimnissen nach § 353b StGB gegen Unbekannt – übrigens völlig korrekt, Legalitätsprinzip, das muss er, kein Thema.

Am 27. Mai unterrichtet die Generalstaatsanwaltschaft das Justizministerium über mögliche Ermittlungsansätze zur Aufdeckung der undichten Stelle, und Staatsminister Mackenroth wird, so habe ich es der Pressekonferenz auch entnommen, zwei Tage später informiert, auch das ist noch okay. Ich bin auch kein Traumtänzer. Wenn die Linkspartei mit in der Regierung wäre, würde sie unter Umständen bei solchen Fällen als Justizminister oder Staatssekretär auch informiert sein wollen.

Am 30. Mai beauftragt der Generalstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft Chemnitz, das Ermittlungsverfahren wegen Verrats von Dienstgeheimnissen zu übernehmen. Das mag auch noch passend sein, weil generell eben eine Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichts ermitteln muss, wenn es um Beamtendelikte geht. Das greife ich auch nicht an.

Am 2. Juni unterrichtet, so die Tatsachenbehauptung der „SZ“ in der Ausgabe vom 31.08.2005, die Staatsanwaltschaft Chemnitz das Justizministerium in Dresden von ihren Überlegungen im Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, eine Telefondatenabfrage nach § 100g Strafprozessordnung durchzuführen. Nun sage ich – weil Sie vorhin requiriert haben, ich soll doch auf das Selbstbewusstsein, das Rückgrat usw. der Staatsanwälte und Richter stolz sein; kein Problem –; dennoch sage ich, ich setze doch nicht die Brille mit dem Hammer auf. Was meinen Sie denn, was in dem Kopf eines Leitenden Oberstaatsanwaltes in Chemnitz oder gar des beauftragten Mitarbeiters der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft bei der Bearbeitung dieses Falles vorgeht, wenn er genau weiß, dass er direkt beim Justizministerium seine Vorstellungen zur Aufdeckung dieser undichten Stelle vorlegen muss? Das sind doch alles nur Menschen – in diesem Fall ein 35-jähriger Staatsanwalt, der irgendwo ganz automatisch auch noch an Karriere oder berufliche Entwicklung denken muss, und wenn er noch so souverän und noch so clever ist. Er denkt mit, weil wir alle nur Menschen sind. Alle 124 Abgeordneten hier haben dieselben Fehler, Schwächen usw. wie das Volk allgemein, wir sind nur der Durchschnitt, auch die Staatsanwälte.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Sie können es bestreiten, Herr Jurk; herausgehoben kann sein.

Das ist das Problem, und meine erste Frage ist schlicht und ergreifend, woher sich dieser Durchgriff vom Ministerium zur Staatsanwaltschaft Chemnitz legitimiert. Dann, bitte, schon über den Generalstaatsanwalt, eigentlich über den LOStA Dresden. Aber am 6. Juni – denn es passiert ja nachher, gestützt auf das am 24.12.2001 verkündete Änderungsgesetz, diesen § 100d, den der Herr Staatsminister vorhin schon darlegte, ich komme nachher noch einmal darauf zurück – schickt die Generalstaatsanwaltschaft dem Justizministerium die in der Staatsanwaltschaft Chemnitz erarbeiteten Entwürfe der Anträge bzw. Beschlussentwürfe für geplante Telefondatenabfragen des Journalisten sowie einer Vielzahl von INES-Mitarbeitern des Landeskriminalamtes.

Und dann schlägt die Staatsanwaltschaft Chemnitz in diesen Vorlagen, die direkt zur Bestätigung und Beratung ins Justizministerium gehen, vor – Sie requirieren, dass wir uns als Landtag in die Rechtsprechung, in die Rechtspflege nicht einmischen sollen –; hier legt die Staatsanwaltschaft dem Justizministerium die Entwürfe von Antrag und Beschluss – die stehen ja schon in der Formulierung des Amtsgerichts, die brauchen ja nur noch einen Stempel draufmachen und unterschreiben, ich kenne es ja aus der Akte – zur Beratung und Bestätigung vor. Sie schlagen dort vor, dass bei insgesamt 19 Mitarbeitern von INES, Staatsanwälten und Kriminalisten sowie 29 Kriminalisten des Landeskriminalamtes und selbstverständlich bei dem „Morgenpost“-Redakteur die vertraulichen Telefonverbindungsdaten zu erheben sind, um den möglichen Tippgeber gegenüber der „Morgenpost“ zu ermitteln.

Die entsprechenden Entwürfe der Anträge, die schon vorbereiteten, dem Richter vorzulegenden Beschlussentwürfe wurden am 6. Juni gefaxt, und wenn die „Morgenpost“ mit ihren Tatsachenbehauptungen in der Ausgabe vom 31.08. Recht hat, sind dann diese Entwürfe mit der Ankündigung versehen gewesen, dass, wenn bis zum 8. Juni keine entgegengesetzte Reaktion erfolgt, die Staatsanwaltschaft Chemnitz die entsprechenden Anträge beim Amtsgericht einreicht.

Und dann sind Sie schon in der konkludenten Mitwirkung, Herr Staatsminister, oder Ihr Staatssekretär oder Ihr Hauptabteilungsleiter. Dann sind Sie schon in der konkludenten Mitwirkung! Dann ist auch Stillschweigen Bestätigung. – Positiv entschieden, nehme ich zur Kenntnis.

Das Justizministerium hatte offensichtlich keine Einwände, ebenso wenig der Generalstaatsanwalt. Selbst wenn die höheren Instanzen der Exekutive von der Mitwirkung an der Strafverfolgung in der durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten Reichweite der Pressefreiheit keine rechte Vorstellung haben oder wenn auch das durch Artikel 10 des Grundgesetzes bzw. Artikel 20 der Sächsischen Verfassung als grundsätzlich unverletzbar geschützte Post- und Fernmeldegeheimnis nicht so richtig eingeordnet ist, auch in der politischen Wirkung – aber aus reiner Fürsorge als Dienstherr hätte doch mal überlegt werden müssen: vom LOStA Dresden, vom Generalstaatsanwalt, gegebenenfalls auch dann im Ministerium, ob es denn wirklich opportun ist, wegen des morgenbemantelten Ministers einen solchen Eingriff vorzunehmen, 29 LKA-Mitarbeiter und 19 INES-Mitarbeiter hinsichtlich ihrer verortbaren Telefondaten rückwirkend einen Monat zu überprüfen. Sie haben doch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Kriminalisten und gegenüber den Staatsanwälten und Ähnlichen mehr. Verhältnismäßigkeitsproblematik, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz!

Der § 100g – das wissen Sie sehr genau, Herr Staatsminister – beginnt in der Kommentierung mit dem dringenden Hinweis auf beide Alternativen bezogen, dass das immer im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist. Das hebt die Kommentierung ausdrücklich hervor.

Sie wissen auch, dass dann quasi die entsprechenden Entscheidungen – das hat der Herr Staatsminister gesagt – keinen Bestand vor dem zuständigen Richter hatten. Es wird also durch den Richter „nur“ genehmigt die Erfassung der Telefondaten des Journalisten, abgelehnt die Erfassung der Telefondaten der Staatsanwälte und der Mitarbeiter vom Landeskriminalamt. Die 1. Strafkammer des Landesgerichtes lehnt die Beschwerde ab. Obgleich deutlich ist, dass selbst, als der Ermittlungsrichter unten ablehnt und sich auf Verhältnismäßigkeit beruft, geben die hohen Instanzen der Justiz keine Ruhe: Sie wollen es wissen, Sie wollen 29 Kriminalisten und 19 INES-Mitarbeiter, darunter sechs Staatsanwälte, weiter nackt machen per Telefondaten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Einschüchtern der Justiz, das ist es!)

Und da sagen Sie: keine Einschüchterungseffekte.

Dann darf Ronny Klein über sich ergehen lassen als Journalist, dass rückwirkend über einen Monat – vom 15. April bis zum 24. Mai – alle seine Telefonate über sein Handy, ja sogar geplant über seine gesamten Dienstnummern, nach Datum, Dauer, Uhrzeit erfasst werden, wobei mit der Beauskunftung, wie medial gemeldet, auch bei freundlicher Unterstützung durch Deutsche Telekom und Vodafone, auch Namen von Personen mit vorgelegt werden, mit denen telefoniert worden ist. In dieser Zeit haben zum Beispiel unter Umständen mit jenem Journalisten auch nicht wenige Leute aus diesem Hause telefoniert. Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Kollege Nolle oder der Kollege Hahn

(Karl Nolle, SPD: Das stimmt!)

– nicht wahr – mit ihm telefoniert haben. Die werden kurzerhand mal mit herausgeholt aus den Auslesedaten, die Abgeordneten dieses Hauses. Wer sonst auch immer?!

Nur die Erfassung der Gespräche auf Ronny Kleins Dienstnummer wird also für die Telekom zum Problem, weil auf der Dienstnummer Kleins Apparat nicht getrennt abgefragt werden kann, sondern der gesamte Knotenpunkt. Ich rechne es erst einmal hoch an, dass dort wenigstens der verfassungsmäßige Verstand einsetzt und man nicht darauf besteht, dass sämtliche Journalisten der „Morgenpost“ und der „SZ“ tatsächlich auch noch bezüglich Ihrer Dienstdaten beauskunftet werden.

Nach Auswertung dieser Telefondaten des Journalisten wird dann ein weiteres Telefonat zwischen ihm und INES-Staatsanwalt Andreas Ball bekannt, wobei ja auch aus der Presse hervorgeht – das ist hier nicht beantwortet worden –, dass Staatsanwalt Ball noch vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens deutlich seinen Dienstvorgesetzten informiert hat, dass es dieses Telefonat gab mit dem Reporter Klein. Und da frage ich schon: Wo war denn der Grund für die Telefondatenerhebung, wenn der Grund, der gewissermaßen eruiert werden sollte, schon vorher bekannt gegeben ist, dass es das Telefonat gab?

Der nächste Punkt. Am 8. Juni jedenfalls teilt dann der Leitende Oberstaatsanwalt von Dresden, Drecoll, dem Justizministerium mit, dass nun das EV gegen Staatsanwalt Ball läuft, und es ist auch bekannt, dass selbiger dann im Verlaufe des letzten Monats gegen seinen Willen aus der Antikorruptionseinheit abgezogen und durch den Dresdner Leitenden Oberstaatsanwalt Drecoll – wie er es gegenüber der Presse formuliert – mit neuen Aufgaben in eine andere Einheit, in eine andere Struktur versetzt worden ist. Das hat überhaupt nichts zu tun mit Einschüchterung bei INES, logisch!

Dass man diesen Effekt vorsätzlich wollte, das behaupte ich nicht, aber man hat den Effekt billigend in Kauf genommen.

(Karl Nolle, SPD: Das ist Strafvereitelung!)

Was gehen die Vorgänge den Landtag an?, frage ich. Abgesehen davon, dass der, der am tiefsten drin ist in diesen ganzen großen Wirtschaftsvorgängen, der Bescheid weiß mit ZMD, der Bescheid weiß mit anderen Verfahren – –

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Na, selbstverständlich, ich weiß doch, wie der Gang ist. Herr Eggert, das ist nicht erwiesen. Da wäre ich sehr vorsichtig, da die Verleumdung nicht geschützt ist. – Das ist ja wohl noch nicht erwiesen. Das würde ich jetzt mal nicht so laut in das Plenum rufen.

(Heinz Eggert, CDU: Aber er ist schon zurückübertragen worden!)

Zur Frage 1: Was gehen die Vorgänge den Landtag an? Das hier noch einmal zusammenfassend geschilderte, in der Realität wesentlich verästelte Procedere greift eklatant in die durch Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes und im Übrigen auch durch die Sächsische Verfassung, wie vorhin schon gesagt, wortgleich geschützte Pressefreiheit ein. Und da lesen wir eben in der Kommentierung von Sachs zum Grundgesetz: „Gerade die Pressefreiheit ist schlechthin konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Presse ist unentbehrliches Medium und essenzieller Faktor der öffentlichen Meinungsbildung“ – nachzulesen in zwei Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Und dort werden Sie auch lesen, dass zu dem Kernbereich der Pressefreiheit die so genannte Informationsgewinnungsfreiheit gehört. Nun sind wir alle doch lange genug in der Politik, dass wir genau wissen, dass die Kontrollfunktion der Presse, nämlich Politik, Wirtschaft, Macht zu kontrollieren und die Öffentlichkeit zu informieren, nie wieder funktioniert, nie gehen kann, wenn es keinen Informantenschutz gibt.

(Zuruf von der Staatsregierung: Aber nicht um jeden Preis!)

– Wie hoch der Preis ist, dazu sage ich etwas. Das hat nämlich das Verfassungsgericht definiert. Und darum haben Sie vorhin vornehm herumgeredet, Herr Staatsminister. Das werde ich Ihnen jetzt gleich belegen. Ich verlange schon, dass auf der Ebene des Staatsanwalts in Chemnitz, auf der Ebene des Leitenden Oberstaatsanwalts in Chemnitz, auf der Ebene des LOSTA in Dresden, des Generalstaatsanwalts und des Justizministeriums in der Reichweite der Verhältnismäßigkeit exakt das Problem mitgedacht wird.

Nun haben wir tatsächlich diese unglückliche Formulierung in § 100g, der zwei Alternativen aufmacht, der zunächst sagt: „... soweit bestimmte Tatsachen, die den Verdacht begründen, dass jemand Täter oder Teilnehmer einer Straftat von erheblicher Bedeutung war“, und dann sagt das Änderungsgesetz vom 27. Dezember 2001, verkündet am 1. Januar 2002 und in Kraft getreten: „... oder mittels einer Endeinrichtung nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Telekommunikationsgesetzes“ – da sind die Endanschlüsse, Handys usw. gemeint – „begangen worden ist“. Die Alternative, das hineinzu basteln, ist ja noch schlüssig, weil das Wort „oder“ zum Beispiel für den Fall gemeint ist, wo ich Stalkingtäter erkunden will oder wo ich Nötigung oder Bedrohung erkunden will. Aber wenn ich das Wort „oder“ hineinbastle, dann muss

ich als Bundesgesetzgeber natürlich an die Reichweite des Schutzes der Pressefreiheit mit denken, dann muss ich wenigstens eine Vorkehrung treffen, dass jedenfalls bei dem „oder“, sprich: bei der Erhebung von Enddaten, nicht automatisch die Tür völlig offen ist – darauf haben sich ja nachher die Staatsanwaltschaften Chemnitz und Dresden gestützt –, dass durch das Wort „oder“ nicht mehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung die Rede ist, sondern nur noch von der Verwendung von Enddaten.

Das hat der Bundesgesetzgeber 2001, wie ich hoffe, nicht kalkuliert, nicht gewollt, denn dann wäre es die direkte, flagrante Aushöhlung des Presserechts durch den Bundesgesetzgeber. Dann ist es das, was man klassisch verfassungswidriges einfach gesetzliches Recht nennt, und darauf dürfen Sie sich nachher nicht stützen. Das ist ja das Problem.

Herr Staatsminister, es hätte schon zur Objektivität gehört, ganz kurz Bezug zu dem wesentlichen Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 2003 zu nehmen – wenn Sie mit-schreiben wollen: Az. 1 BVR 330/96 und 1 BVR 348/99. Ich sage einmal vorab: Dort ging es darum, dass zwei Journalisten gegen die Verletzung ihrer Rechte aus den Artikeln 5 und 10 der Verfassung geklagt haben, weil ihre Daten ausgelesen worden sind, weil sie zum einen mit dem Baulöwen Jürgen Schneider, der sich im Ausland aufhielt, in telefonischem Kontakt gewesen sind, und zum anderen ging es um die Telefondaten einer „Stern“-Journalistin, die mit dem Ex-Terroristen Hans-Joachim Klein, der wegen mehrfachen Mordes, versuchten Totschlags usw. gesucht wurde, in Verbindung war; beide waren flüchtig, beide waren im Ausland.

Bei der Gelegenheit der Auslesung der Telefondaten, die nicht erfolgt ist, um zu wissen, wer der Informant war, sondern um zu wissen, wo sie sind, um die Strafverfolgung anzusetzen, hat das Verfassungsgericht definitiv und unmissverständlich formuliert – und das war jenseits des In-Kraft-Tretens des Gesetzes –: „Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können sich zum Schutz der Vertraulichkeit der Informationsbeschaffung und der Redaktionsarbeit auf das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 und insoweit auf die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz berufen. Richterliche Anordnungen gegenüber Telekommunikationsunternehmen, im Rahmen der Strafverfolgung, Auskunft über Abrechnungszwecke bereits vorhandener oder Durchführung einer Zielwahlsuche zu ermittelnden Verbindungsdaten zu erteilen, greifen in das Fernmeldegeheimnis des von der Auskunft Betroffenen ein.“ Dann folgt der Satz: „Derartige Eingriffe sind nur gerechtfertigt, wenn sie zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich sind, hinsichtlich der ein konkreter Tatverdacht besteht und wenn eine hinreichend sichere Tatsachenbasis für die Annahme vorliegt, dass durch die Anordnung Betroffene mit dem Beschuldigten über Telekommunikationsanlagen in Verbindung stehen.“

In dem Verfassungsgerichtsurteil wimmelt es nur so von weiteren Passagen, in denen das Gericht definitiv sagt, ihr dürft es nur machen, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen, und es

handelt es ab an dem Beispiel, als es darum ging, nicht einmal Informanten auszuforschen, sondern nur den Aufenthaltsort. Da hat es das Gericht durchgehen lassen im Maßstab der Konkordanz entsprechend der Abwägung gegen die Pressefreiheit. Das muss man wirklich einmal mit sagen.

Insofern haben wir es eindeutig mit verfassungswidrigem Gesetzesrecht zu tun, und das kann ich nicht anwenden, dann muss ich schon das Urteil mit lesen, wenn ich die Passage hinter dem „und“ nehmen will. Ja, sicher muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Es hat entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat doch entschieden, es hat gesagt, die gesetzeskonforme Auslegung des § 100g ist nur möglich bei Straftaten mit erheblicher Bedeutung. Es ist doch definitiv gesagt worden – 2003 entschieden durch das Bundesverfassungsgericht. Es ist doch oft so, dass unsere Gesetze durch das Bundesverfassungsgericht ausgelegt werden, zuletzt beim Verfassungsschutzgesetz, bei dem sie sagen, nur bei der und der Auslegung, bei der und der Anwendung ist es verfassungskonform. Und genau das war es auch hier. Insofern haben Sie in dem Punkt auf jeden Fall die Rechte der Presse verletzt.

Zweitens ganz kurz zu der Problematik mit der Staatsanwaltschaft: Ich bin kein Anhänger der jetzigen Stellung der Staatsanwaltschaft, da bin ich absolut kein Fan. Aber es ist halt so, dass sie jetzt momentan laut Kommentar besteht – ich verweise auf Meyer-Goßner, konkret auf den § 141 Gerichtsverfassungsgesetz – unter der Überschrift „Weisungsgebundenheit, Verhältnis zur dritten Gewalt und parlamentarische Verantwortlichkeit“: „Der Staatsanwalt ist weisungsgebunden, er übt schon deshalb keine rechtsprechende Gewalt aus. Daher gehört die Staatsanwaltschaft zur Exekutive, über sie und den Justizminister ist im Bereich der Strafrechtspflege“ – jetzt hören Sie zu! – „das Grundprinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit realisiert.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Genau das machen wir!)

– Und genau das machen wir jetzt, wir realisieren das Grundprinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit. Die Staatsanwaltschaft unterliegt als Bestandteil der Exekutive natürlich der Kontrolle des Parlaments und dient dessen verfassungsmäßigem Auftrag. Dann können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir in Rechte der Staatsanwaltschaft eingreifen.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Das ist Rabulistik!)

– Ist das Rabulistik? Das ist Rechtsprechung, aber das ist natürlich weit weg von Zahlen und Verstand eines hoch gebildeten Finanzspezialisten.

(Zurufe von der CDU)

Zum Loyalitätsprinzip will ich nur Folgendes sagen: Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Ist es richtig, dass nach dem Legalitätsprinzip die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren stets einleiten muss? Ist gegen Herrn Staatsminister de Maizière im Dezember 2004 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, als er im Kontext mit dem Sondereinsatzkommando – Vorfall in

Loschwitz – Daten, die er nur aus der Akte haben konnte, der Öffentlichkeit preisgegeben hat, bis hin zu Namen?

(Volker Bandmann, CDU:
Spezialeinsatzkommando!)

Wo anders als aus Dienstgeheimnissen konnte er die Daten herhaben, die Namen, die Abläufe etc.? Die hatte er der allgemeinen Presseöffentlichkeit bekannt gegeben. Gab es die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens? Nein. Ist gegen mich, ist gegen die anderen Mitglieder des Bewertungsausschusses dieses Hohen Hauses ein Ermittlungsverfahren wegen Verrats von Geheimnissen eingeleitet worden, nachdem am selben Tag, an dem der Bewertungsausschuss entscheidet, nachdem er ein Vierteljahr lang – ich denke, ich bin im falschen Film – in abhörsicheren Räumen tagt und berät, in denen immer, wenn ich ein Blatt umblättere, das Licht ausgemacht wird vor lauter Geheimhaltungsdrang und in dem immer zwei Mann von den anderen Fraktionen mit drin sein müssen, wenn ich ein Blatt lesen will; da bin ich kaum wieder raus aus dem Raum, da ist die Entscheidung des entsprechenden Ausschusses schon in der Presse? Ist schon ein Ermittlungsverfahren im Gang, sonst mache ich jetzt hier Selbstanzeige von Amts wegen?!

Das ist doch alles eine Augenauswischerei, dass hier noch ohne Ansehen der Person ermittelt wird. Hier wird nur nach politischer Opportunität eingeleitet.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS
– Zurufe von der CDU)

Und von wegen voyeuristische Fotos von Schommer! Was ist denn mit den voyeuristischen Fotos von Porsch, worin sich alle weidlich ertun, wenn sie irgendwo einen Schnappschuss haben, die Frau eingeschlossen und die Familie?

So viel zum hehren Funktionieren des Legalitätsprinzips im Freistaat Sachsen.

(Anhaltende Unruhe)

Niemand fordert – das will ich hier noch einmal eindeutig sagen; Sie werden es in dem Antrag auch nicht finden –, dass Sie es als Justizminister in dem Fall hätten per Weisung unterbinden müssen. Ich wünsche mir nur, dass Sie dafür eintreten, dass die Staatsanwaltschaft endlich eine Stellung bekommt, in der sie tatsächlich frei ist von indoktrinären Einflüssen aus politischen Machttagen, indem sie eine unabhängige Stellung bekommt, indem sie tatsächlich einem Richteramt gleich mehr oder weniger für sich und aus der Sachkompetenz heraus und fernab von Politik entscheiden kann, was sie in welchem Fall ermittelt, mit welcher Vehemenz und mit welchen Mitteln. Dann funktioniert das, aber nicht so, wie sie jetzt angebunden ist auf der Weisungsebene.

In dieser Frage bin ich sehr bei den Berufsverbänden, die auch das, was heute im Hohen Haus stattfindet, kritisch beargwöhnen. Das ist mir völlig klar. Na selbstverständlich beargwöhnen die es kritisch, wenn wir als Parlament da herumkurven!

Aber nichtsdestotrotz geht es um die Frage, dass wir einen Weg zur unabhängigen Staatsanwaltschaft finden müssen.

Und Letztens. Sie wollten uns allen Ernstes erklären, dass bei den Mitarbeitern von INES, die das hinter sich haben, was in den letzten drei Monaten im Umfeld dieser Sache passiert ist, noch die Überzeugung da ist, dass sie der Dienstherr in dem schwierigen Kampf, in der schwierigen Aufgabe, in Korruptionsszusammenhänge einzudringen, in irgendeiner Form unterstützt.

Als das Sondereinsatzkommando schon, erweislich durch Gerichtsentscheid – nur noch einen Satz –, als rechtswidrig betrachtet war, hat sich die Maizière noch hingestellt und gesagt: Ich schütze meine Polizisten, ich schütze meine Kriminalisten, ich schütze meine Leute, die in Gefahr sind!

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Hat er
aber gar nicht!)

– Hat er aber gar nicht; einmal abgesehen davon. Und in der Konstellation hier, was INES anbetrifft, wollen Sie mir doch nicht allen Ernstes erklären, dass, wenn ich erwäge, mich wegen einer solchen Sache – die ist für mich wieder Rechtsverletzung, ist nicht okay, die muss man wieder reparieren, die muss man in Gang bringen, die muss man benennen –, wegen des Morgenmantels des Ministers, 29 Kriminalisten und 19 Mitarbeiter von INES auf das volle Ballett des prozessualen Eingriffsrechts zu stützen, dann bei den Leuten von INES noch die Überzeugung da ist, dass sie frei und unbeeindruckt von den Einflüssen ermitteln können. Mitnichten!

Insofern ist der Antrag, den wir heute vorbringen, ad eins im Kernbereich der Verantwortung des Parlaments, ad zwei ist er dringend und aktuell notwendig, weil nämlich das, was hier geschieht, sich jeden Tag wiederholen kann. Es gab schon 2003 eine Kleine Anfrage meines damaligen Fraktionskollegen Steffen Tippach eben schon zur Erfassung von Telefondaten. Da hat sich die Staatsregierung noch herausgeredet und gesagt, konnte sie sich herausreden: Die gab es nicht in dem Fall; da ging es um die Polizeifachschule. Das kann sich jeden Tag wiederholen, und jeden Tag stehen Journalisten und stehen diejenigen, die über Missverhältnisse, auch in Korruptionsszusammenhängen, informieren wollen, jetzt im Freistaat Sachsen auf dem Tablett, dass die Sache jederzeit kippen kann, wenn derjenige, den sie gewissermaßen anpinkeln wollen, in der Hierarchie höher gestellt ist – wie in diesem Falle Schommer. Das kann letzten Endes im Interesse des Ansehens dieses Freistaates keinen Tag länger angehen!

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Redebeitrag habe ich fast den Eindruck, dass die PDS-Fraktion ihren Antrag zurückziehen will.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS –
Zurufe von der CDU und der
Linksfraktion.PDS – Unruhe)

Sie haben uns auch davon überzeugt, dass Sie Ihren Antrag nicht wirklich wollen, und haben das mit Ihrer Rede auch zum Ausdruck gebracht.

(Anhaltende Unruhe bei der
Linksfraktion.PDS)

Deshalb bitte ich Sie, seien Sie dann auch so konsequent und ziehen Sie diesen Antrag zurück!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bitte habe ich noch an Sie, Herr Kollege Bartl. Sie haben natürlich wenig Mitleid mit den Mitgliedern dieses Hohen Hauses, Sie sollten aber ein bisschen Mitleid mit den Stenografen haben. Ihre Sprechgeschwindigkeit ist nicht ganz so einfach zu erfassen.

(Vereinzelt Beifall – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wir haben gute
Stenografen! Sind sogar Weltmeister
darunter!)

Dennoch frage ich mich, wenn Sie schon Ihren Antrag nicht zurückziehen:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja,
warum denn? – Lachen bei der
Linksfraktion.PDS – Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS: Steht alles drin!)

Was wollen Sie mit dieser Debatte hier im Hohen Haus letztendlich Einfluss nehmend – ich betonte: Einfluss nehmend – bewirken?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Dass
das nicht wieder vorkommt!)

Ich habe nicht feststellen können, dass Sie den Rechtsstaat in Gefahr gesehen haben. Das habe ich aus Ihrer Rede nicht ersehen. Und deshalb frage ich mich auch:

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ist diese Sondersitzung heute und hier nötig?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Wenn man jetzt mit dem vom Staatsminister genannten „Mäntelchen“ argumentieren würde, dann gehe ich einmal davon aus, dass die PDS-Fraktion – oder jetzt die Linksfraktion – ihr Mäntelchen nicht nur nach dem Wind hängt, sondern sie hat für jede Situation ein Mäntelchen parat. Wir sollten nicht vergessen, dass das Mäntelchen der SED noch im Schrank hängt.

(Seufzen bei der Linksfraktion.PDS: Och!
Ja, ja! – Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube dennoch, wir hätten uns diese Sondersitzung hier ersparen können.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das Mäntelchen hängt in der Vitrine!)

– Herr Porsch, Sie können ruhig zuhören!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zwischenrufe setzen Zuhören voraus! –
Anhaltende Unruhe)

Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause vor gut anderthalb Wochen getagt, und die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben die Staatsregierung, vertreten durch den Staatsminister der Justiz, gebeten, zu den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Der Staatsminister der Justiz hat dies im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss getan. Wir haben uns nach dieser Darlegung – Frau Ernst, Sie von der PDS-Fraktion waren anwesend –

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

einvernehmlich – ich betone: einvernehmlich – darüber verständigt,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Was
heißt einvernehmlich?)

dass der Staatsminister der Justiz zur nächsten Sitzung, die in zwei Wochen stattfinden wird, in diesem Fachausschuss einen ausführlichen Bericht gibt.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!
Hört, hört! – Gegenruf des Abg. Dr. André
Hahn, Linksfraktion.PDS)

Ich glaube, diese Information gehört allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses: einvernehmlich zwischen den Fraktionen verständigt!

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

– Es wird nicht besser und es wird auch nicht wahrer, wenn Sie ständig nach der Unwahrheit rufen. Auch Sie waren zufrieden damit, dass wir in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses diesen Bericht des Staatsministers entgegennehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Das erst einmal zur Information. – Herr Bartl, Sie waren damals leider nicht da; ich meine, sicherlich verhindert. Das ist auch legitim, das ist völlig legitim, aber Sie sollten sich untereinander die Information auch weitergeben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wo ist das Problem?)

Es ist im Rechtsausschuss immer guter Brauch gewesen,

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Aber das ist doch
gar nicht das Problem!)

es ist immer guter Brauch gewesen, dass es, wenn wir uns auf ein Verfahren verständigt haben, dann auch von allen respektiert wird.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS –
Anhaltende Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch kommt es mir auch heute so vor, als ob ein altes Theaterstück von einem sehr berühmten Autor hier Pate gestanden hätte. In dem Stück geht es um Aufgeregtheiten, Lärm und Intrigen. Ein Bösewicht verleumdet die Tochter des Hauses und zerstört damit beinahe das heitere Glück der Festgesellschaft.

Schließlich können zwei achtsame Wachmänner den Beweis für die Intrige des Bösewichts liefern. Am Ende der Geschichte siegen Zuneigung und Wahrheit über alle Aufgeregtheiten und alles böse Geschwätz. Sie wissen, wo es geschrieben steht: Es ist William Shakespeares „Viel Lärm um nichts“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich dachte, es sei „Kabale und Liebe“!)

– Nein, nicht der Herr Schiller, ich habe mir den Herrn Shakespeare herausgesucht, entstanden um 1598. Und nun viel Lärm um nichts, um an die Rede von Herrn Bartl im Jahre 2005 anzuschließen. Genauso empfinde ich ein Gutteil der Äußerungen, die im Antrag und im Vorfeld auf die heutige Sondersitzung in der Öffentlichkeit zu diesem Thema gemacht wurden. Wenn sich der Verfassungs- und Rechtsausschuss als verantwortlicher Fachausschuss verständigt hat, die Information in seiner nächsten Sitzung durch den Justizminister zu erhalten, dann frage ich mich: Ist eine sachgerechte Debatte hier in diesem Hohen Hause nur aus den veröffentlichten Erklärungen in der Öffentlichkeit überhaupt möglich? Ich frage Sie, ob das möglich ist

(Zuruf von der CDU: Nein!)

oder ob nicht doch erst die Informationen im Rechtsausschuss abgewartet werden sollten.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich glaube, Herr Bartl hatte sehr viel Redezeit, und ich würde jetzt fortfahren.

(Beifall bei der CDU)

Da wird von einem angeblich zum Himmel stinkenden Angriff auf die Pressefreiheit und von einem nicht hinnehmbaren Angriff auf die Pressefreiheit gesprochen. Ich habe bis auf die Erläuterungen von Herrn Bartl in dieser Frage keine Deutlichkeit vernommen. Auch in dem Antrag geht es meines Erachtens nicht so hart zur Sache, wie die Pressemitteilung von einigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses auch in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Letzteres ist beachtlich. Ausgerechnet die SED-Nachfolgepartei geriert sich hier als Hüter der Pressefreiheit.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Oh, mein
Gott, Sie sind so langweilig!)

– Ja, Sie haben im Westen gelebt, Sie sollten an der Stelle ganz ruhig sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Caren
Lay, Linksfraktion.PDS)

Die Nachfolgefraktion, die noch vor kurzem die freie Berichterstattung über ihren stasiverstrickten Vorsitzenden per Gerichtsbeschluss untersagen ließ, empört sich medienwirksam über einen vermeintlichen Anschlag auf die Pressefreiheit. Respekt, so viel Schauspielkunst, so viel Verwandlungsfähigkeit – mit dem Mäntelchen, Herr Staatsminister, haben Sie Recht – nötigt mir dennoch keinen Respekt ab.

Aus der Welt des Schauspiels zurück auf den Boden der Wirklichkeit. Worum geht es heute? Der Fall, um den es geht, umfasst Bundesrecht, Landesrecht, Gesetze und weitere Normen. Er berührt Grundrechte, zum Beispiel das Fernmeldegeheimnis, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder die allgemeine Handlungsfreiheit. Natürlich ist die Pressefreiheit ein sehr hohes Gut aller Frauen und Männer, die sich daran erinnern können, dass im Herbst 1989 die Menschen auf der Straße gerade dieses Recht erstritten und gewünscht haben. Wir wollen, dass diese Pressefreiheit nie wieder so mit Füßen getreten wird, wie es zu DDR-Zeiten war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
SPD und der Staatsregierung)

Deshalb bitte ich Sie auch, dass Sie das, was viele in der alten SED, in diesem Staat der ehemaligen DDR anderen nicht zugestanden haben, jetzt nicht generell allen unterschieben, die sich politisch engagieren.

Der öffentlich erörterte Sachverhalt ist weitgehend bekannt. Die Justiz ermittelt gegen den ehemaligen Staatsminister Dr. Schommer. Am 24. Mai – das haben ja auch Sie, Herr Kollege Bartl, vorgelesen – besuchte die Antikorruptionseinheit INES das Wohnhaus usw. usf. Mit dabei war ein Journalist der „Morgenpost“, der fleißig Fotos von dem ehemaligen Staatsminister machte. Am nächsten Tag erschienen dann in der Zeitung die Fotos abgedruckt – im Pyjama. Offensichtlich waren dem Journalisten Ort und Zeitpunkt einer staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsmaßnahme bekannt geworden oder – ich betone: oder – sie sind ihm verraten worden. Ich sage „verraten“, vielleicht, um den wahren Kern des Vorgangs sprachlich nicht zu verschleiern.

Die Verletzung von Dienstgeheimnissen, aus welchen Motiven heraus auch immer, ist übrigens selbst korruptes Verhalten. Wer Dienstgeheimnisse ausplaudert, ist nicht nur ein Schwätzer oder Wichtigtuer, er verletzt seine Dienstpflichten, und das trifft für alle zu. Er begeht eine Straftat, er schadet dem Rechtsstaat. Ich meine, dass das Bewusstsein für diese Umstände jedem Mann im öffentlichen Dienst – vom Amtsboten bis in die höchsten Ränge – und ihrem Umfeld in Erinnerung gerufen werden muss. Pressekontakte sind allein Sache der Amtsführung oder des Pressesprechers. Dies ergibt sich auch aus § 4 Abs. 1 Satz 2 des geltenden sächsischen Presserechts.

Ich sage hier noch einmal, was ich bereits im Frühjahr 2005 gesagt habe und nötigenfalls auch künftig sagen werde: Die öffentliche Herabwürdi-

gung eines Beschuldigten, egal, welchen Namen er trägt, ist unerträglich.

Die Staatsanwaltschaft hat diese Persönlichkeitsrechte zu wahren, zu verteidigen und zu garantieren. Jeder Beschuldigte hat das Recht auf Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte im Ermittlungsverfahren.

In dieser Situation leitete die Staatsanwaltschaft noch am nächsten Tag, das heißt, am 25. Mai 2005, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen Unbekannt ein. Die Staatsanwaltschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Herrin des Ermittlungsverfahrens, nicht ein Staatsminister, nicht das Parlament, nicht irgendein Dritter.

In der Folge wurde nach den Vorschriften der Strafprozessordnung ein Beschluss des Amtsgerichts Chemnitz zur Erhebung der Telefonverbindungsdaten des in Rede stehenden Journalisten erwirkt. Das sollte man nicht vergessen: Ein Gericht hat der Staatsanwaltschaft per Beschluss die Möglichkeit erteilt, so zu handeln, wie die Staatsanwaltschaft bei der Erhebung der Telefonverbindungsdaten gehandelt hat.

Das Amtsgericht Chemnitz lehnte dagegen den weitergehenden Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erhebung der Telefonverbindungsdaten sämtlicher INES-Bediensteter und der entsprechenden LKA-Bediensteten ab. Ich glaube, es ist auch ein Sieg des Rechtsstaates, dass die dritte Säule des Staates entschieden hat, eben nicht allen Ermittlungsanliegen, die vorgetragen worden sind, stattzugeben.

Die dagegen gerichtete Beschwerde der Staatsanwaltschaft blieb auch beim Landgericht Chemnitz erfolglos. Das heißt, zwei unabhängige – ich betone das: zwei unabhängige – Gerichte haben sich mit der Gesetzmäßigkeit der Erhebung von Telefonverbindungsdaten des in Rede stehenden Journalisten befasst und diese für zulässig erachtet. All dies geschah ohne jede Einflussnahme seitens des Staatsministers der Justiz.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

– Da haben Sie völlig Recht, aber das ist eben der Rechtsstaat, den wir von früher nicht kennen, und das ist eine Erfahrung, bei der auch wichtig ist, dass sie in der Öffentlichkeit stehen bleibt.

Die Erhebung von Telefonverbindungsdaten bedeutet, dass die Rufnummer oder die Kennung des Anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, der Beginn und das Ende der Verbindungen und weitere technische Daten der Verbindung erhoben werden. Gesprächsinhalte sind niemals Gegenstand einer solchen Erhebung. Ich wiederhole es: Gesprächsinhalte sind nicht Gegenstand einer solchen Erhebung. Das unterscheidet die Erhebung der Telefonverbindungsdaten von der Überwachung der Telekommunikation.

Eine Telekommunikationsüberwachung bedeutet ein Mithören der Gespräche. Hier ging es nicht um das Mithören, sondern um eine Liste der Telefonverbindungsdaten, also von Rufnummern. Genauso wenig, wie es eine Telefonüberwachung gab, gab es einen so genannten Lauschangriff. Der in Rede stehende Journalist war zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens gegen den Staatsanwalt Beschuldigter

im strafprozessualen Sinne. Die Ermittlungen richteten sich ausschließlich gegen den bereits erwähnten Staatsanwalt, gegen den schon früh ein Anfangsverdacht entstanden sein soll.

Gleichwohl durften nach geltendem Recht die Telefonverbindungsdaten des in Rede stehenden Journalisten erhoben werden, weil er derjenige sein konnte, der Mitteilungen des Beschuldigten entgegennahm, das heißt, die Annahme, dass dieses möglich gewesen ist. Dies ergibt sich aus § 100g Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 100a Satz 2 der Strafprozessordnung.

Die Befugnis zur Erhebung von Telefonverbindungsdaten ist geltendes Recht, und ich glaube, auch mein Vorredner hat dieses geltende Recht nicht infrage gestellt, auch wenn die PDS-Fraktion mit ihrem Antrag eine Änderung herbeiführen möchte. Das kann man selbstverständlich auch außerhalb von Wahlkampfzeiten machen. Ich meine, eine Sondersitzung eignet sich natürlich nicht zu einem Wahlkampfzirkus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist auch keiner!)

Die Voraussetzungen einer solchen Maßnahme lagen, soweit wir – ich betone – das hier und heute in diesem Hohen Haus beurteilen können, vor. Es handelt sich – und das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen – um ein laufendes Ermittlungsverfahren, und ich gehe einmal davon aus, dass niemand in diesem Hohen Haus, kein Mitglied dieses Hohen Hauses, zu dem laufenden Ermittlungsverfahren einen Zugang hat, das heißt, auch weitergehende Informationen haben kann als das, was in der Presse gestanden hat bzw. das, was Staatsminister Mackenroth in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses dargelegt hat.

Die Verletzung des Dienstgeheimnisses ist eine erhebliche Straftat im Sinne von § 100g der Strafprozessordnung. Im konkreten Fall wurde diese Straftat außerdem per Telefon begangen. Die Möglichkeit besteht, dass sie begangen wurde, Herr Nolle, sodass auch die zweite Tatbestandsvariante erfüllt war.

(Zuruf)

– Ich habe das jetzt nicht verstanden.

Ich kenne bis heute keine Tatsache, die geeignet wäre, die Annahme der Rechtswidrigkeit der Maßnahme zu stützen – immer unter dem Gesichtspunkt dessen, was uns als Abgeordneten heute hier vom Staatsminister vorgetragen worden ist, bzw. dessen, was wir den Zeitungen an Informationen entnehmen konnten.

Ebenso ist geltendes Recht, Journalisten – das hat der Bundesgesetzgeber halt so beschlossen – eben nicht auszunehmen von einer möglichen Telefonverbindungsdaten-Erhebung. Sie genießen deshalb eben nicht einen weiteren Schutz vor der Erhebung von Telefonverbindungsdaten.

Herr Nolle würde sicherlich jetzt die Frage stellen, ob denn die Verhältnismäßigkeit dabei eine Rolle spielt. Natürlich ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz dabei auch ganz besonders zu beachten. Der Gesetzentwurf wurde im Deutschen Bundestag übrigens mit den Stimmen der SPD und bei Unter-

stützung durch die GRÜNEN gegen die Stimmen der anderen im Bundestag

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Wir sind in Sachsen! – Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Sachsen hat im Bundesrat zugestimmt!)

vertretenen Fraktionen angenommen.

– Dazu komme ich noch; ich kann ja nicht alles in einen Satz packen.

Selbstverständlich hat im Bundesrat der Freistaat Sachsen – wenn Sie das jetzt so sagen, Herr Prof. Weiss – zugestimmt. Ich schaue einmal zum Justizminister.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Es ist kein Einspruch eingelegt worden!)

– Es ist kein Einspruch eingelegt worden. Dann ist das also nicht ganz richtig, was Sie gesagt haben. Sachsen hat nicht zugestimmt, aber ganz korrekt: Im Bundesrat ist kein Einspruch erhoben worden. Das ist ganz korrekt, Herr Prof. Weiss. Ich sage einmal so: Sie sollten mir auch die Chance geben, korrekt zu bleiben. Ich habe das mit dem Rudern ja nicht angefangen, das muss ich einmal deutlich sagen. Ich gehe nicht in diese Sportart, dass man – ich sage mal – rückwärts fahren muss beim Rudern.

(Unruhe)

Dies kann man nachlesen in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages.

Das ist der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Wörtlich hat die Mehrheit des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages die Nichtübernahme des Journalistenprivilegs wie folgt gerechtfertigt: „Die Begrenzung auf den genannten überschaubaren Personenkreis ist sachgerecht.“ Mehr hat der Bundesgesetzgeber dazu nicht ausgeführt. Der Bundesgesetzgeber hat aber die Nichteinbeziehung von Journalisten in den Personenkreis, gegen den eine Erhebung von Telefonverbindungsdaten nicht stattfinden darf, bewusst so entschieden. Denn zugleich sind Abgeordnete, Verteidiger und Geistliche in den Genuss dieses Privilegs gekommen. Der Bundesgesetzgeber hat das mit der bedeutsamen staatskonstituierenden Kontrollfunktion von Verteidigern und Abgeordneten bzw. den kulturellen Traditionen entsprechendem Vertrauen in Geistliche begründet.

Aber selbst diese Berufe bzw. Ämter genießen ebenfalls keinen Schutz, wenn ihre Träger im Verdacht stehen, an einer Tat des Beschuldigten teilgenommen zu haben, oder wenn sie selbst Täter einer Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei sind.

Nun kann man der Auffassung sein, dass ein Wertungswiderspruch zwischen der Gewährung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten auf der einen Seite und der Nichtgewährung von Schutz gegen eine Telefondatenerhebung andererseits besteht.

Ich möchte diese Frage hier nicht entscheiden. Der Sächsische Landtag ist auch gar nicht zuständig zur Entscheidung solcher Fragen des Bundes-

rechts. Es ist Bundesrecht, und dieses Bundesrecht ist in unserem Land entsprechend zu vollziehen und zu respektieren – zumal es ja auch der Bundesgesetzgeber so entschieden hat, und der Respekt zum Bundesgesetzgeber kann von uns nicht in Abrede gestellt werden. Aber rechtlich zwingend ist eine Einbeziehung von Journalisten in den Schutz vor Telefondatenerhebung jedenfalls nicht, denn der Gesetzgeber hat nicht willkürlich, sondern nach sachlichen Kriterien differenziert. Er hat Zeugnisverweigerungsrechte und Beschlagnahmeverbote im Hinblick auf das sozusagen im Kopf des Journalisten vorhandene Wissen und die Unterlagen im körperlichen Einflussbereich des Journalisten gewährt und damit den Journalisten ganz unmittelbar geschützt.

Was weiter entfernt ist – etwa die Telekommunikationsverbindungsdaten bei Telefongesellschaften –, sollte aber auch bei Journalisten keinem Schutz unterfallen. Das haben wir zunächst so als Entscheidung des Bundesgesetzgebers hinzunehmen. Es ist eine verfassungsrechtlich zulässige Antwort auf die spannende Frage, wie Pressefreiheit und Strafverfolgungsinteresse miteinander zu vereinbaren sind.

Die CDU-Fraktion ist für jede Diskussion über Probleme bei der Anwendung des Rechts offen. Und wenn, wie hier, wichtige Güter des Rechtsstaates wie die Pressefreiheit, das Fernmeldegeheimnis oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht eines von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Betroffenen in Rede stehen, dann erst recht.

An dieser Stelle ein Wort zum Wert der Pressefreiheit. Als jemand, der in der DDR aufgewachsen ist, weiß ich sehr gut, welche demoralisierende und letztlich lebende Wirkung eine unfreie, gegängelte Presse hat. Hier in diesem Hause haben die Meisten noch eine klare Erinnerung, dass unter der Herrschaft der SED an eine freie Presse nicht zu denken war. Auswahl und Ausbildung der Journalisten, ihre Arbeitsbedingungen und ihre unbegrenzte Verfügbarkeit zu parteilichen und staatlichen Zwecken ließen so etwas wie freie Presse nicht ansatzweise zu. Glauben Sie mir bitte – und ich wiederhole das –, dass die Pressefreiheit eines der Grundfundamente in der Revolution des Herbstes 1989 war.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Auch im Zuge dieses Herbstes 1989 haben es viele Journalisten geschafft, sich in diese Pressefreiheit zu bewegen, und dafür sind wir den Frauen und Männern nach wie vor dankbar. Ich glaube, es ist ein unverzichtbares Element unserer freiheitlichen Rechtsordnung, diese Pressefreiheit auch mit den entsprechenden Freiheitsgarantien zu versehen. Kein Abgeordneter der hier vertretenen demokratischen Parteien – sicher auch kein Mitglied der Staatsregierung; ich darf das wohl sagen –, kein Richter, kein Staatsanwalt im Freistaat Sachsen will die Pressefreiheit einschränken. Wir wollen diese Freiheit, dieses Rechtsgut nie wieder verlieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Pressefreiheit es nicht gebietet, Journalisten generell von strafprozessualen Maßnahmen auszunehmen. Presse- und Rundfunkfreiheit sind nicht unbegrenzt gewährleistet. Sie finden ihre

Schranken in den allgemeinen Gesetzen, zu denen auch die Strafprozessordnung und die Vorschriften zählen, die jeden Staatsbürger verpflichten, zur Wahrheitsermittlung beizutragen. Weder die Medienfreiheit noch das Strafverfolgungsinteresse haben automatisch Vorrang. Wörtlich schreibt das Verfassungsgericht – ich zitiere –: „Dass das Strafverfolgungsinteresse grundsätzlich hinter dem Rechercheinteresse der Medien zurückzutreten hat, lässt sich verfassungsrechtlich nicht begründen.“

Beide Rechtsänderungen hat der Bundesgesetzgeber im Übrigen in den Jahren 2001 und 2004 aus aktuellem Anlass in die Strafprozessordnung aufgenommen. Die schrecklichen Terroranschläge in New York und Madrid waren der Anlass für diese Datenerhebungsbefugnisse. Es zeigt sich, dass sich diese Datenerhebungsbefugnisse nun beim Verrat von Dienstgeheimnissen durch einen Staatsanwalt – der mögliche Verrat von Dienstgeheimnissen, das möchte ich klarstellend sagen – anwenden lassen. Das mag man für verfehlt halten, aber es ist geltendes Recht und keineswegs „ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die Pressefreiheit“.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass manches Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung sich auf Dauer qualitativ nicht als tragfähig erweist. Es dürfen aber nicht diejenigen in Sachsen getadelt werden, die lediglich von ihren gesetzmäßigen Befugnissen Gebrauch machen.

Aber, meine Damen und Herren, die Luft scheint auch weitgehend aus den Vorwürfen heraus zu sein. Deshalb war ich zu Beginn der Annahme, dass Herr Bartl seine Rede heute mit dem Hintergrund gehalten hat, den Antrag zurückzuziehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragstellerin selbst macht gar nicht mehr den Versuch, ein rechtswidriges Vorgehen der Staatsanwaltschaft Chemnitz zu behaupten. Das, was in der Presse behauptet worden ist, findet sich in ihrem Antrag nicht mehr wieder. Stattdessen gibt sie in Punkt 2 des Antrages vom 31. August 2005 zu erkennen, dass – wenn überhaupt – nur eine Änderung des Bundesrechts zu dem von ihr politisch gewünschten Ergebnis führen könnte. Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist das legitime Recht einer Fraktion, das Begehren zu stellen, Bundesrecht zu ändern, aber ob man dazu eine Sonder-sitzung benötigt, das bezweifle ich, das bezweifle ich zutiefst.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist unser gutes Recht, natürlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eingangs William Shakespeare bemüht: „Viel Lärm um nichts!“ Herr Bartl hat mir dabei Recht gegeben. Zum Schluss möchte ich daran erinnern: William Shakespeare hat auch in diesem Fall im Jahre 2005 Recht: Viel Lärm um nichts! Es ist wenig von dem geblieben, was in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit titulierte worden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie machen es: Wie es euch gefällt!)

Das Schlechteste, was wir durch die öffentliche Erörterung der Tätigkeit von INES bewirken könnten, wäre die Verunsicherung der Ermittlungsbeamten in Korruptionsfällen.

(Karl Nolle, SPD: Das ist schon erfolgt!)

Das darf nicht passieren. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit. Ich möchte nicht, dass der Eindruck im Lande entsteht, dass gegen Ermittlungsbeamte heftiger ermittelt wird als gegen die Bosse der Korruption.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsregierung)

Dann hätten wir diesem Land einen Bären-dienst erwiesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die CDU-Fraktion hat sich stets für einen absolut sauberen öffentlichen Dienst und eine saubere Wirtschaft eingesetzt. Egal, ob Luxusreisen, ob Annahme von Geschenken, ob Mauseheleien mit der Wirtschaft oder eben der Verrat von Informationen an Betroffene – hier auch der Presse –: Korruption ist und bleibt Korruption auf jeder Ebene, und bei allen Beteiligten ist es Kriminalität.

Ich möchte allen Korruptionsermittlern im Lande den Rücken stärken. Haben Sie keine Angst vor großen Tieren in Politik, Verwaltung, Presse und Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Seien Sie mit Energie und Sachverstand bei der Korruptionsbekämpfung – ich habe jetzt nicht das Gedicht gemeint, Herr Nolle –, gehen Sie unbeirrt Ihren Weg der Korruptionsbekämpfung in jedem Winkel dieses Landes. Ich fordere alle Polizisten und Staatsanwälte sowie alle Korruptionsansprechpartner in der öffentlichen Verwaltung auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Die CDU-Fraktion möchte eine klare und harte Linie gegen jede Art von Korruption. Denken Sie nicht, dass wir alle nur auf den öffentlichen Dienst schie-len können. Es wäre ungerecht und es wäre falsch. Saubermänner sitzen ebenso in den Chefetagen der Wirtschaft. Das muss genauso hart bekämpft werden.

Korruption geht uns alle an, weil wir sie alle bezahlen müssen, wenn sie nicht bekämpft wird. Sie verhindert – das ist auch ein deutlicher Hinweis an die Wirtschaft – und unterbindet Wettbewerb. Sie schadet dem ehrlichen Unternehmer. Sie vernichtet Existenzen, sie vernichtet Unternehmen und sie vernichtet am Schluss Arbeitsplätze. Korruption höhlt den Rechtsstaat aus, letzten Endes greift sie auch die Pressefreiheit deutlich an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht zu INES und zu den ermittelnden Staatsanwälten. Ich möchte mich bei der sächsischen Justiz und bei Ihnen, Herr Staatsminister Mackenroth, ganz herzlich bedanken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wofür denn?)

Ich hatte eingangs gesagt, dass Herr Bartl dafür plädiert hat, dass wir dem Antrag nicht zustimmen sollten. Wir werden als CDU-Fraktion entsprechend votieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der bisherige Diskussionsverlauf hat eindrucksvoll bestätigt, was wir eigentlich alle schon vor dieser Sondersitzung wussten: erstens, dass wir es mit einer extrem komplexen, weitreichenden und schwierigen Materie zu tun haben, und zweitens, dass es vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtslage und des laufenden Bundestagswahlkampfes eine Debatte zur falschen Zeit ist. Das ist aber zum Glück nicht das Problem meiner Fraktion.

Bei der so genannten Abhöraffaire geht es – in chronologischer Reihenfolge – um Korruptionsvorwürfe, um das diesbezügliche Agieren der sächsischen Antikorruptionseinheit, um Geheimnisverrat und am Ende der Kette um Eingriffe in die Pressefreiheit. Das Kernproblem, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht meiner Meinung nach darin, dass sich die einzelnen Komponenten dieser Affäre einzeln betrachtet noch einigermaßen übersichtlich darstellen, uns aber die komplizierte Verstrickung unterschiedlichster juristischer und politischer Sachverhalte zu sehr schwierigen Abwägungsprozessen zwingt.

Da wir in einem Rechtsstaat leben – Gott sei Dank! –, wird es die Aufgabe der Gerichte sein, die Schlüsselfrage zu beantworten, ob gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Mein Gefühl, das Gefühl eines Laien sagt mir, dass dies eine schwer vorhersagbare, knappe Entscheidung sein wird. Herr Staatsminister Mackenroth hat selbst eingeräumt, bis an die Grenzen der gesetzlichen Möglichkeiten gegangen zu sein, jedoch nicht darüber hinaus.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir tun gut daran, die Ergebnisse der gerade erst angelaufenen juristischen Klärung abzuwarten, denn wir sind Politiker und keine Verfassungsrichter. Das gilt übrigens auch für Sie, Herr Bartl, trotz Ihrer hier inszenierten Wutanfälle.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist genau der Grund, weshalb meine Fraktion den PDS-Antrag ablehnen wird. Die Linke Partei weiß wieder einmal über alles Bescheid, bevor sich irgendein kompetentes Gremium mit der Materie auseinander gesetzt hat. Ich halte es da lieber mit Ringelnatz, der einmal treffend bemerkte: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht!“

Meine Damen und Herren! Wenn ich eben darstellte, dass wir die juristische Bewertung des Falls den Gerichten überlassen sollten, so bedeutet dies keineswegs, dass wir aus der Sache heraus sind. Die ganze Materie hat nämlich auch eine politische

Dimension, und hier können, ja, hier müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, als verantwortliche Politiker dieses Landes unsere Meinung sagen – spätestens seitdem eines der höchsten Güter unserer Demokratie im Diskussionsdschungel gelandet ist: die Pressefreiheit.

Die Pressefreiheit ist ein Zauberwort. Die Wegbereiter der deutschen Demokratie führten es beim Hambacher Fest vor gut 170 Jahren ebenso im Munde wie wir, die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, als wir uns im Herbst 1989 daran machten, zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Revolution erfolgreich zu Ende zu führen.

In diesem geschichtlichen Zusammenhang finde ich es, freundlich ausgedrückt, ebenso wie Herr Schiemann etwas befremdlich, wenn sich ausgerechnet die Nachfolgepartei der SED zur Gralshüterin der Pressefreiheit aufschwingt.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dieses Engagement hätte ich von einigen von Ihnen, die alt genug sind, gern vor 20 Jahren erwartet. Das hätte Ihnen besser zu Gesicht gestanden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Damals, als noch nicht einmal die Perestroika im Bruderland es vermochte, das Kartell der allumfassenden Zensur in der DDR einzureißen, haben viele von Ihnen sogar das „Sputnik“-Verbot begrüßt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben gekämpft! – Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

– Nein, es waren die in Ihrer Diktion revolutionären Massen, die sich das Grundrecht gegen den Widerstand des Mauerstaates und seiner Partei erkämpft haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Doch kommen wir zurück zur Gegenwart. – Herr Porsch, das kann ich gar nicht mehr hören. – Zurück zur Gegenwart: Diese Initiative der PDS ist nicht nur vor dem Hintergrund der Geschichte der Partei peinlich, sie ist es nämlich auch angesichts der Faktenlage. Die so genannte Abhöraffaire unterscheidet sich nämlich von diversen ähnlichen Vorgängern dadurch, dass zu keiner Zeit irgendetwas vertuscht wurde oder zu vertuschen versucht wurde. Die SPD-Fraktion hat von Anfang an und mit allem Nachdruck Aufklärung gefordert, und die CDU hat sich dem sehr schnell angeschlossen. So ist den Koalitionsfraktionen CDU und SPD das seltene Kunststück gelungen, noch vor der Opposition einen Antrag in den Geschäftsgang eingebracht zu haben, der auf vollständige Aufklärung des Falles abzielt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: In zehn Minuten!)

Auf Aufklärung, meine Damen und Herren von der PDS, nicht auf Vorverurteilung!

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Für mich eigentlich ein Grund zur Freude, denn – mal ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wer hätte sich vor zwei Jahren in diesem Hohen Haus träumen lassen, dass die regierungstragenden Parteien einmal in einer für die Regierung durchaus heiklen Angelegenheit schneller ermitteln werden als die Opposition? Ich bin meinen Kollegen von der CDU sehr dankbar, dass sie diesen neuen, souveränen Stil mittragen. Respekt! Das Land Sachsen hat eine Koalitionsregierung, eine gute Regierung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Professor?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ja, wenn es keine juristische ist.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Weiss, keine juristische, ich stelle Ihnen eine politische Frage. Sie haben sich soeben bei der CDU-Fraktion bedankt für den Antrag. Sind die Pressemeldungen von heute und von gestern falsch, dass massiv versucht worden ist, Sie dazu zu bewegen, dass dieser Antrag zurückgezogen und demzufolge heute nicht behandelt wird und sich die SPD tapfer gewehrt hat und der Antrag nun doch auf der Tagesordnung steht? Sind diese Meldungen richtig? Wollte die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehen oder nicht?

(Zuruf von der CDU)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: So wahr ich hier stehe und bei allem, was mir heilig ist – was Sie so pathetisch gemacht haben, kann ich auch und noch viel besser –: Niemand, lieber Herr Hahn, niemand hat auch nur andeutungsweise versucht, irgendjemanden aus der Fraktion oder geschweige gar mich in irgendeiner Weise mit unsittlichen Anträgen zu belästigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung – Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Gut – Kurzfassung: Die Aussagen der Presse sind falsch. Ich versuchte zu sagen, dass dieses Land eine Koalitionsregierung hat. Das wissen natürlich alle. Aber dies ist eine gute Regierung, und eine gute Regierung hat nichts zu vertuschen. Allerdings: Auch eine gute Regierung besteht nur aus Menschen, und Menschen irren gelegentlich. Nach meiner Überzeugung war das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen den „Morgenpost“-Reporter Ronny Klein und andere Personen falsch. Falsch nicht so sehr oder gar nicht im juristischen Sinne, umso mehr aus dem politischen Betrachtungswinkel.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle: Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. In einem Land, in welchem zwei aufeinander folgende Diktaturen die Pressefreiheit für fast 60 Jahre brutal ausgeschaltet hatten, sollte man in solchen Fragen besonders viel Fingerspitzengefühl an den

Tag legen. Abgesehen davon – dies lehrt mich jedenfalls die Lebenserfahrung – ist es eigentlich niemals sinnvoll, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen – schon gar nicht im Porzellanladen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zu jenem ominösen § 100g der Strafprozessordnung. Im PDS-Antrag schwingt der Vorwurf mit, das Verhalten der sächsischen Staatsanwaltschaft resultiere aus den Vorgaben des vorgenannten Paragraphen.

Meine Damen und Herren! Wer dieses behauptet, hat den Paragraphen entweder nicht gelesen oder er versteht das Gelesene nicht. Das berühmte gezielte Missverständnis. Schon in der Gesetzesbegründung zum § 100g steht klar und deutlich – ich zitiere –: „Als strafprozessuale Eingriffsbefugnis unterliegt auch der Auskunftsanspruch nach § 100g dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.“

Es ist also richtig, dass in unserem konkreten Fall die Voraussetzungen des Wortlautes des § 100g Strafprozessordnung vorliegen. Zur juristischen Bewertung gehört aber auch, dass jede – ich betone: jede – strafprozessuale Eingriffsbefugnis sich am verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen muss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Fazit: Nicht das Gesetz ist mangelhaft, sondern möglicherweise seine Anwendung im vorliegenden Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Hätte die Staatsanwaltschaft den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beherzigt, wäre die Freiheit der Journalisten hinreichend geschützt gewesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Diese Aussage wage ich – obwohl die Gerichte in diesem Fall noch kein abschließendes Urteil gefällt haben –, weil für mich außer Frage steht, dass es der Staatsanwaltschaft an der gebotenen Sensibilität im Umgang mit der verfassungsrechtlich geschützten Pressefreiheit eindeutig gefehlt hat. Genau aus diesem Grunde bat ich Herrn Staatsminister Mackenroth, den ich als Menschen, als Demokraten und als Fachmann außerordentlich schätze, den Betroffenen eine Geste des Bedauerns zukommen zu lassen, nicht als Schuldeingeständnis, aber als Geste der Verständigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur wegen des schönen Spätsommerwetters werde ich es Ihnen und mir ersparen, meine Redezeit voll in Anspruch zu nehmen. Es macht, wie ich schon eingangs sagte, einfach keinen Sinn, mitten in der aufgeheizten Phase des Bundestagswahlkampfes im Plenum des Sächsischen Landtages einen derart komplizierten Sachverhalt zu behandeln. Da bleibt, wie wir schon gemerkt haben, die gebotene Sachlichkeit oft genug auf der Strecke.

Umso wichtiger ist es jedoch, den Fall auf der Fachebene in den zuständigen Ausschüssen und – wenn die Zeit dafür reif ist – auch noch einmal im Plenum zu behandeln. Wir müssen selbstverständlich die Fehler analysieren und notwendige

Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wir müssen weiteren Schaden von der Behörde INES abwenden und eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung im Freistaat Sachsen sicherstellen, weil unser Land schlagkräftige Instanzen zur Korruptionsbekämpfung braucht – im Gegensatz zu der aus wahltaktischen Gründen anberaumten Sondersitzung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Antrag der SED hat uns heute, nur zwei Wochen vor den regulär stattfindenden Plenarsitzungen, zu einer Sondersitzung zusammengeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Als mich letztens am Infostand das Telefonat erreichte und mir mitgeteilt wurde, dass die PDS eine Sondersitzung beantragt hat, habe ich mir gedacht: Respekt, jetzt wollen sie endlich den Fall Porsch vom Tisch haben. Aber nein, es ging um die Korruptionsbekämpfung in Sachsen und um die Pressefreiheit.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Unabhängig von einigen handwerklichen Fehlern im Antrag, über die ich nicht weiter sprechen will, denke ich, ist hier niemand so naiv zu glauben, dass es der SED tatsächlich um die Bekämpfung von Korruption und um die Verteidigung von Pressefreiheit geht. Ich denke, hier haben wir nur mit einem wahltaktischen Manöver – –

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– Herr Dr. Hahn, wollen Sie mir schriftlich geben, wie Ihre Partei in zwei Jahren heißt? Das wissen Sie selbst noch nicht, so oft, wie Sie sich umbenennen.

(Heiterkeit bei der NPD, der CDU und der FDP – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ausgerechnet Sie!)

– Wir haben uns seit 1964 nicht umbenannt. Es tut mir Leid, Frau Ernst, da müssten Sie einmal nachschauen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Aber Sie sind, was Sie sind: Nazis!)

– Sehen Sie, aber Sie fordern Zwischenrufe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich denke, niemand wird annehmen, dass durch diese inszenierte Sondersitzung heute Nachmittag die Korruption in diesem Land beendet sein wird.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Ich denke, dass wir uns diese Sitzung nicht leisten können. Korruption kostet viel Geld, zerstört Vertrauen. Das ist alles gesagt worden.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

– Auch wenn Sie noch so dazwischenquaken, Frau Ernst: Diese Sondersitzung, die Sie heute inszenieren, kostet sehr viel Geld und Vertrauen. In Ihrem Fall ist keines da. Insofern kann man das nicht zerstören. Sie sollten sich schämen, dass Sie hier die Saubermänner spielen in blütenweißen Westen. Ich halte – –

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

– Sie waren es doch, die auf die Menschen wie auf Karnickel geschossen habe, als sie von Deutschland nach Deutschland wollten. Das war doch Ihre Partei. Da brauchen Sie mir nicht den Vogel zu zeigen. Oder gibt es die 1 000 Mauertoten nicht? Die stehen auf Ihrem Konto.

(Zurufe der Abg. Heinz Eggert, CDU, und Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

– Ja, das sind wir, obwohl wir in der Presse nun am allerschlechtesten von allen wegkommen, aber trotzdem sind wir für Pressefreiheit.

Meine Damen und Herren! Das Thema Korruption begleitet uns in Sachsen nicht erst seit gestern. Ich will es ganz kurz machen, weil ich das hier alles für Wahlkampfklammer der SED halte. Lassen Sie mich trotzdem Folgendes sagen: Die Korruption begleitet uns in Sachsen nicht erst seit gestern. Deswegen wurde am 20. April 2004 diese Behörde INES gegründet; denn es häuften sich spektakuläre Korruptionsfälle in solcher Zahl, dass sogar der CDU-Justizminister de Maizière am 3. März 2004 erklären musste: Sachsen wolle sich nicht nachsagen lassen, dass es ein Land sei, in dem Filz und Korruption blühten. Das war ein Zitat von Ihnen.

Ende Oktober 2003 hatte Ihr Sprecher abgewiegelt und gesagt, die Zahl der Korruptionsfälle sei in Sachsen so gering, dass für die Einrichtung von spezialisierten Staatsanwaltschaften kein Bedarf bestehe. Ich denke, da ist die Zeit drüber hinweggegangen. Der ungeschmälerte Einsatz dieser auf Korruptionskriminalität spezialisierten INES ist aus unserer Sicht wichtig. Das zeigt die Landesbankaffäre, das zeigt auch die Affäre um den Dresdner Oberbürgermeister und jetzt um den ehemaligen Wirtschaftsminister.

Verwundert haben mich nur die nervösen Kommentare von sächsischen CDU-Größen und das Zitat von Herrn Dr. Hähle von der „politischen Hexenjagd“, das schon gefallen ist. Das hat mich dann doch etwas stutzig gemacht. Unmittelbar nach dem Einsatz von INES bei Herrn Schommer wurde der Leiter von INES öffentlich an den Pranger gestellt, muss aber der Kritik von Reinhard Schade, Chef des Richtervereins, zugestimmt werden – ich zitiere –: „Wer eine unabhängige und effektive Strafverfolgung will, darf die Autorität der Justiz nicht durch so unangemessene Attacken gefährden.“

Selbstverständlich, Frau Dr. Ernst, bekennt sich die NPD-Fraktion vorbehaltlos zu dem Grundrecht auf Pressefreiheit, was völlig zu Recht in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert ist.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, lacht.)

– Ihre Heiterkeit an dieser Stelle verstehe ich nicht, aber anscheinend sind Sie sehr leicht zu belustigen.

Grundrechte haben jedoch nur dann Sinn, wenn sie für etwa alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gelten ohne Ansehen der Person, der Konfession, des Geschlechts, des Berufes und der politischen Überzeugung.

Herr Mackenroth, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrer Erklärung am Anfang. Sie haben sinngemäß gesagt, dass es korrekt sei, wenn der Staat die Verbindungsdaten recherchiert. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn ein Staat mit seinen Organen recherchiert, wer wann mit wem telefoniert hat, dann ist das Bespitzelung, auch wenn Sie vorhin das Gegenteil behauptet haben. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass das Ausspionieren von Verbindungsdaten, wer mit wem wann telefoniert hat, keine Bespitzelung sei, dann sage ich Ihnen: Wenn Sie in der DDR aufgewachsen wären, dann wären Sie sicherlich ein würdiger Mitarbeiter eines berühmten Ministeriums gewesen. Wenn das Ihre Rechtsauffassung ist –

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile einen Ordnungsruf. Ich bitte, dass Sie das zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Leichsenring, NPD: Den Ordnungsruf nehme ich gern zur Kenntnis.

(Heinz Eggert, CDU: Dummheit kann man nicht bestrafen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sagen zum Abschluss Ja zu INES, Ja zur Pressefreiheit und Nein zum SED-Bock als Pressefreiheitsgärtner!

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Sondersitzung möchte auch ich vorab anmerken: Es scheint auch mehr Wahlkampftheater zu sein, was die PDS hier veranstaltet, als wirkliches Streben nach einer differenzierten Auseinandersetzung über rechtspolitisch schwierige Fragen, zugegebenermaßen wie das Verhältnis von Pressefreiheit und Strafverfolgungsbehörden, deren Kompetenzen oder der Telefonüberwachung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das Thema ist dringend!)

– Das Thema ist dringend, aber nicht so dringend, dass wir hier eine Woche vor der Plenarsitzung

eine Sondersitzung des Landtages machen müssten. Das ist sicherlich nicht notwendig.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Prof. Porsch, wissen Sie, bei dem Thema Telefonüberwachung – gerade wenn es von der PDS gespielt wird – beschleicht mich bisweilen der Eindruck, als ob manche in der PDS gegen Überwachung als solches eigentlich gar nichts einzuwenden haben, sondern es höchstens bedauern, dass sie nicht mehr an der richtigen Seite der Leitung sitzen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Auch den allgemeinen Rundumschlag des Kollegen Bartl gegen INES als Sondereinheit zur Korruptionsbekämpfung kann ich so nicht nachvollziehen. Korruption ist in hohem Maße schädlich. Wir müssen ihr entgegentreten – so auch die Auffassung der FDP-Fraktion –, da sollten wir keine Luft heranzulassen. Das gilt aber auch, was die Strafverfolgung betrifft, für den Verrat von Amtsgeheimnissen. Jetzt wird es spannend, denn es kommt wie immer auf die Frage an: Was kann man wo noch einsetzen? Wir vertreten nämlich nicht die Auffassung, dass jeder Einsatz, jeder Zweck die Mittel heiligt und dass man auch nicht, wenn man es gern möchte, auf ein hohes Gut wie die Pressefreiheit mit der Brechstange losgeht, so wie es hier der Fall gewesen zu sein scheint, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung, genauso wie Kollege Schiemann, sagt, dass diese Telefonüberwachung, das Abfragen von Daten, rechtmäßig gewesen sei. Wenn man sich dies genau anschaut, Herr Kollege Schiemann, kommt man zu dem Ergebnis, dass hier durchaus Zweifel bestehen können – insbesondere dann, wenn ganz wichtige Fakten, die eigentlich notwendig sind, bisher überhaupt nicht auf den Tisch gelegt worden sind. Nach § 100g Abs. 2 StPO darf eine solche Überwachung nur angeordnet werden, wenn sie nach dem Subsidiaritätsprinzip unentbehrlich ist, wenn auf andere Weise ein Ermittlungserfolg nicht zu erlangen ist.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Zu dieser Frage haben wir weder von der Staatsregierung noch von Herrn Schiemann irgendeine Aussage gehört. Sie ist auch im Ausschuss bisher nicht gekommen. Deswegen haben wir durchaus noch Aufklärungsbedarf und sind nicht bereit, jetzt bereits Persilscheine auszustellen und zu sagen: Es ist alles in Butter, es ist völlig rechtmäßig gelaufen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister, das Parlament darf sich ruhig anmaßen, solchen Fragen nachzugehen, ohne sich einer flagranten Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips schuldig zu machen. Die Staatsanwaltschaft als weisungsgebundene Behörde –

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Die laufenden Verfahren?)

– Herr Ministerpräsident, auch in einem laufenden Verfahren ist die Staatsanwaltschaft an Recht und

Gesetz gebunden. Das wird zumindest ab und zu behauptet. Dazu gehört auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Parlament darf sich sehr wohl darüber unterhalten, ob die Staatsanwaltschaft bei der Wahl bestimmter Ermittlungsmethoden und Ermittlungseingriffe den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet hat. Das ist das Recht des Parlaments und dies muss wahrgenommen werden!

(Beifall bei der FDP)

Zu den Voraussetzungen des § 100g Strafprozessordnung kurz folgende Überlegungen: Bereits die Auskunft über Daten, wer mit wem wann telefoniert hat – unabhängig von der Frage des Gesprächsinhalts –, ist als Telefonüberwachung anzusehen. Zitat – dies kann ich Ihnen gern senden, Herr Minister –: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.07.2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz und der dort verankerten präventiven Gesprächsüberwachung. Es gibt die so genannte Echtzeitüberwachung. Das ist das Mithören, das laufende Band. Es gibt die Datenüberwachung selbst, die Verbindungsdaten nach § 100g und 100h Strafprozessordnung. Auch dies sind Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung, von denen der Minister vorhin gesagt hat, dass mitnichten so etwas im Raum gestanden hätte. Nein, das ist falsch. Es geht hier um Telekommunikationsüberwachung und um nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt müssen wir uns fragen: Unter welchen Voraussetzungen ist sie zulässig? Da gibt es eine Variante. Diese hat sogar Kollege Schiemann angezogen. Er hat gesagt: Sie wäre hier einschlägig. Das ist die Variante, wenn etwas mit Endgeräten begangen worden sein soll. Dass dies hier einschlägig ist, Herr Schiemann, zu dem Ergebnis kommt man nur, wenn man juristisch nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt.

Dieser Fall ist nur dann gegeben, wenn wir wissen, dass etwas mit Endgeräten begangen worden ist: Abs. 1, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht belegen und nicht, wenn wir herausbekommen wollen, ob jemand mit jemandem telefoniert hat. Die bloße Vermutung ist eben gerade keine bestimmte Tatsache. Wir wissen nicht, ob sie telefoniert haben, und deshalb darf man diese Abfrage auch nicht machen. Diese sagt vor allen Dingen nichts über den Gesprächsinhalt und ob damit eine Straftat begangen worden ist. Das sagt überhaupt nichts aus. Das wäre bei kurzem Nachdenken auch zu erkennen gewesen.

(Lachen bei der FDP)

Das andere betrifft die Frage der Verhältnismäßigkeit nämlich und dabei die Straftat von erheblicher Bedeutung. Dazu wird zunächst auf § 100h Strafprozessordnung verwiesen, die so genannten Katalogtaten: Hochverrat, Mord, Totschlag, gemeingefährliche Straftaten und anderes. Eine solche Katalogtat ist der Verrat von Amtsgeheimnissen nicht, meine Damen und Herren. Aber wenn wir wissen wollen, was Straftaten von erheblicher Bedeutung sind, so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht, dann sollte man sich daran orientieren. Hierbei kann ich mitnichten erkennen, dass

eine Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegt – in diesem Einzelfall nicht.

(Heinz Eggert, CDU: Aber der Richter hat es so gesehen!)

Deswegen haben wir ernsthafte Zweifel daran, dass im konkreten Fall diese Maßnahme tatsächlich zulässig gewesen ist. Sie war – das ist unsere Einschätzung – nicht verhältnismäßig, meine Damen und Herren. Straftaten müssen verfolgt werden, ja, aber dabei müssen auch die rechtsstaatlichen Barrieren berücksichtigt werden. Was hier passiert ist, ist genau das Gegenteil. Hier ist etwas passiert, um es mit den Worten eines Ihrer Parteifreunde zu sagen: Das lässt sich bezeichnen als brutalstmögliche Aufklärung.

Es geht auch anders in Sachsen. Das hat zum Beispiel der Fall von Strafanzeigen gegen hochrangige Beamte im Innenministerium im Jahre 2004 gezeigt. Am 15. März 2004 ist eine Strafanzeige mit dem Vermerk "Verschlussache" von der Ermittlungseinheit an die Staatsanwaltschaft, die INES, gegangen. Am 16. März 2004, morgens, konnte man in sächsischen Zeitungen Einzelheiten über den Inhalt dieser Anzeigen nachlesen. Die Betroffenen hatten bis dahin noch keine Kenntnis von der Anzeige selbst.

Hier muss schlicht und ergreifend irgendjemand nicht dichtgehalten haben, und zwar in den Ämtern. Das ist zwingend. Die Staatsregierung kann bis heute nicht erkennen, dass hierbei irgendein Bruch von Amtsgeheimnissen passiert wäre. Es ist auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Es gibt also sehr wohl Unterschiede, je nachdem, wen es betrifft: auf der einen Seite möglicherweise Journalisten, die einem ehemaligen Mitglied der Staatsregierung zu nahe gekommen sind, und auf der anderen Seite Beamte, die möglicherweise missliebig aufgefallen sind. Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns dagegen, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir sind gegen eine Instrumentalisierung auch von Strafverfolgung.

(Beifall bei der FDP)

Zu dieser politischen Bewertung, meine Damen und Herren, muss man auch eines sagen: Was wir hier erleben, ist das Musterbeispiel einer gesetzlichen Regelung, die falsch angewendet wird. Sie ist im Jahre 2001 vor dem Hintergrund des Terrorismus geschaffen worden.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Falsch!)

Das war die Begründung des Staatssekretärs in der Bundestagsdebatte am 30. November 2001, dass diese Normen notwendig seien, um den internationalen Terrorismus bekämpfen zu können.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Der Vorschlag war früher!)

– Der Vorschlag war früher, aber es ist damit begründet worden. Wieder einmal wurde die Puppe des internationalen Terrorismus herausgezogen, um eine erneute prozessuale Verschärfung der Ermittlungsmöglichkeiten einzuführen. Hinterher wundert sich das staunende Publikum, bei wie

vielen verschiedenen Gelegenheiten dieses dann Anwendung findet.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel dafür, wie Normen eingeführt werden, hinterher aber nicht zweckentsprechend angewendet werden. Deswegen kann ich die Verwunderung bei der SPD nur in Maßen verstehen und bei den GRÜNEN erst recht nicht, denn die GRÜNEN haben an dieser Norm als Mittäter nicht nur mitgewirkt, sondern – –

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Obwohl es die Mittäter im strafrechtlichen Sinne eigentlich nicht richtig trifft, denn der Mittäter müsste das Geschehen in der Hand halten. Bei den GRÜNEN würde man strafrechtlich korrekt eher von Gehilfen sprechen.

(Lachen bei der FDP – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zum konkreten Antrag, meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines sagen:

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das Einzige, was wir aus dem PDS-Antrag mittragen können, ist der Punkt 2, die Ergänzung der Regelung in § 100g für Journalisten, das heißt der Hinweis auf § 53 Abs. 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung mit der Erweiterung der Zeugnisverweigerungsrechte. Alles andere ist nun wirklich nicht konkret genug. Aber ich sage es noch einmal: Diesen einen Punkt hätte man wirklich eine Woche später bringen können. Das hätte uns allen viel Zeit und viel Arbeit erspart.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben Sie in flagranti ertappt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es widerstrebt meiner Fraktion grundsätzlich, eine endgültige politische Bewertung über Sachverhalte abzugeben, deren Sachverhalt alles andere als klar ist. Wir haben heute früh in unseren Fächern eine 14-seitige Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gefunden, der erstmals für die Öffentlichkeit erkennbar den Sachverhalt, wie es mit den Anordnungen abgelaufen ist, wie das mit den Gerichten ging, gegen wen die Anordnungen gerichtet waren und in welchen Zeitabläufen das passiert ist, dargestellt hat.

Offensichtlich weiß Kollege Bartl Bescheid. Ich weiß nicht, vielleicht ist er mandatiert. Den Ausführungen des Kollegen Schiemann habe ich entnommen, dass er auch wesentlich mehr weiß als das Haus. Das ist wahrscheinlich sein Recht als Koalitionsfraktionär. Aber dieses Haus und auch wir als Oppositionsfraktion haben eben noch keine Kenntnis. Deswegen kann ich meinen Vor-

rednern insoweit zustimmen, dass diese Sondersitzung zeitlich verfrüht ist.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, Sie waren doch in der Sitzung dabei!)

Wir hätten uns gewünscht, dass der Staatsminister im Ausschuss tatsächlich zur Aufklärung beigetragen hätte und nicht um 14:00 Uhr panisch eine Pressekonferenz einberuft, in der er im Grunde nichts beiträgt, sondern das Fass erst richtig zum Überlaufen bringt. Aus diesem Grunde haben wir die Sondersitzung einberufen und sie ist durch Ihre heutigen Ausführungen nicht überflüssig geworden, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt nicht! – Unseres Erachtens sind folgende Fragen zu klären: Erstens, wie kommt die Staatsanwaltschaft Chemnitz auf die Idee, Anträge gegen mindestens 29 Mitarbeiter von INES zu stellen? Sollten die Mitarbeiter von INES etwa eingeschüchtert werden, weil sie bei Korruptionsverdacht entschlossen gegen einflussreiche Mitglieder der CDU vorgingen?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Zweitens, sollte das Vorgehen gegen Mitarbeiter von INES allen Behördenangehörigen in Sachsen mit dem Holzhammer verdeutlichen, welches Risiko es bedeutet, Kontakte zur Presse zu unterhalten? Drittens, ist dieses massive Vorgehen bei dem Verdacht auf Verrat von Dienstgeheimnissen in Sachsen üblich? Wohl kaum. Dieses Vorgehen nährt aber den Verdacht auf parteipolitische Einflussnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens, ich habe Sie, Herr Mackenroth, heute so verstanden, dass die Anordnung an den Journalisten unmittelbar ergangen ist, offensichtlich als Nachrichtenmittler, wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahre 2003 auch bearbeitet hatte. Ich habe dazu am 31. August mehrere Kleine Anfragen, insgesamt 18, an die Staatsregierung gestellt. Ich hoffe, dass diese auch noch solide beantwortet werden.

Im Übrigen, dass hier noch Aufklärungsbedarf besteht, Herr Staatsminister, zeigt Ihr Ausweichen auf meine Anfrage. Sie haben mich immer vertröstet und haben die Frage am Schluss doch nicht zugelassen. Mich wundert schon, wie das Staatsministerium der Justiz eine Rechtsprüfung der Anträge aus Chemnitz durchführen kann, ohne die Aktenlage zur Kenntnis zu nehmen. Dazu frage ich: Auf welcher Grundlage haben Sie entschieden?

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Geert Mackenroth: Auf der Grundlage der Berichte!)

Bei aller Kritik möchte ich aber doch klarstellen, Herr Kollege Weiss – er ist leider nicht anwesend: Wir halten es, anders als Sie, im Grundsatz für wichtig, dass die Staatsanwaltschaft versucht, das Informationsleck zu stopfen. Der Verrat von

Dienstgeheimnissen nach § 353b und der Tatverdacht der Bestechlichkeit sind durchaus schwere Straftaten. Auch wir sind der Meinung, dass es mit dem Schutz der Privatsphäre von Personen, gegen die staatsanwaltliche Ermittlungen geführt werden, nicht vereinbar ist, wenn die Presse die Gelegenheit erhält, sie im Schlafanzug abzufotografieren. Dies gilt auch für Herrn Schommer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch gibt es nach vorläufiger Kenntnislage trotz Ihrer Gesundheitsbetriebe erhebliche Anhaltspunkte, dass die Staatsanwaltschaft in unverhältnismäßiger Weise über das Ziel hinausgeschossen und die Pressefreiheit das Ziel der zwischen Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft und Justizminister abgestimmten Attacke gewesen ist.

So muss auffallen, dass diese nicht weniger als 29 Anträge auf Erhebung der Telekommunikationsverbindungsdaten gestellt haben. Dies zeigt eindeutig: Konkrete Verdachtsmomente gegen bestimmte Mitarbeiter von INES lagen offenbar gerade nicht vor; denn sonst hätten die Anträge sofort auf bestimmte Mitarbeiter beschränkt werden können. Die hohe Anzahl der Anträge ist nur mit der Absicht zu erklären, auch ohne bestimmte Verdachtstatsachen, wie es das Gesetz aber fordert, alle Mitarbeiter über einen Kamm zu scheeren und auszuforschen. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat also mit der Keule im Nebel herumgefuchelt und gehofft, zufällig den Richtigen zu treffen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dieses Vorgehen zeigt eine Mentalität der Strafverfolger und auch von Ihrem Hause, Herr Staatsminister, die die nötige Sensibilität für erhebliche Grundrechtseingriffe vermissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun kann man sagen: Der Rechtsstaat hat funktioniert, weil zwei Gerichte diese Anordnungen zu Recht abgelehnt haben. Wir haben hier aber zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten, dass der Generalstaatsanwalt und der Justizminister diese Vorgehensweise im Vorhinein gebilligt hatten. Offenbar sind ihnen die Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit ganz erheblich durcheinander geraten. Zumindest hier haben Sie, Herr Mackenroth, und Ihr Generalstaatsanwalt versagt.

Wie konnte es dazu kommen? Im Vorfeld war in der CDU eine Stimmung zu beobachten, die der Staatsanwaltschaft Chemnitz und dem Justizminister Rückendeckung für ein scharfes Vorgehen signalisierten, die einer Aufforderung dazu geradezu gleichkam. Es fällt schon auf, dass sich kein Geringerer als Herr Hähle kurz vor Antragstellung sehr eindeutig geäußert hat. Am 27. Mai veröffentlichte der CDU-Fraktionsvorsitzende eine Pressemitteilung, die es in sich hat. Herr Dr. Hähle fragt öffentlich, „ob es INES wirklich um seriöse Aufklärung oder vielmehr um eine skandalträchtige politische Hexenjagd“ gehe.

(Zurufe von der CDU)

Sachsen dürfe nicht „durch derart danebenliegende Einzelfallaktionen in ein Klima der Vorverurtei-

lung“ und – man höre – „des respektlosen Umgangs mit verdienstvollen Persönlichkeiten kommen und damit in Verruf geraten.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Feudalismus!)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was will uns Herr Hähle damit sagen? Er hält es also für möglich, dass eine sächsische Staatsanwaltschaft nicht ihrem gesetzlichen Aufklärungsauftrag, wie es Herr Mackenroth vorhin wortreich beschrieben hat, nachkommt, sondern „eine politische Hexenjagd“ veranstaltet. Er übersieht dabei geflissentlich, dass die Anordnung zu einer Durchsuchung bei Herrn Schommer nach Prüfung der Verdachtslage von einem unabhängigen Gericht und nicht von INES getroffen wurde. Entschuldigung – was soll der Hinweis auf einen angeblich respektlosen Umgang mit einer verdienstvollen Persönlichkeit? Soll ein Ministeramt in Sachsen vor staatsanwaltlichen Ermittlungen schützen? Kommt es etwa einer Majestätsbeleidigung im ehemaligen Reiche König Kurts gleich, wenn eine Hausdurchsuchung bei einem Ex-Minister stattfindet? Ich sage Ihnen: Mit dieser öffentlichen Presseerklärung war der Ton angeschlagen, in dem dann die flächendeckende Jagd auf die INES-Mitarbeiter durch die konkurrierende Staatsanwaltschaft Chemnitz eröffnet werden konnte.

Wenige Tage später schickt die Staatsanwaltschaft jedenfalls dem Justizministerium die Entwürfe für die Anträge. War die Anordnung, die Telekommunikationsverbindungsdaten zu erheben, rechtmäßig? Bisher hat die Staatsregierung den Anordnungsbeschluss in dieser Sache nicht zur Verfügung gestellt. Dies wäre durchaus in anonymisierter Form möglich gewesen und wurde im Fall SEK-Einsatz Loschwitz auch so gehandhabt. Wir wissen bis heute nicht genau, gegen wen die Anordnung ergangen ist. Gegen Herrn Ball oder erst nach einem gewissen Zeitverlauf gegen Herrn Ball oder gegen den Journalisten? Wir wissen auch nicht, von welcher Erkenntnisgrundlage gegen Herrn Ball die Staatsanwaltschaft ausging. Offenbar wird er des Geheimnisverrates und der Bestechlichkeit verdächtigt, weil er den Durchsuchungstermin bei Herrn Schommer gegen Geld an die „Morgenpost“ verraten haben soll. Es ist dringend aufklärungsbedürftig, wieso ein solch schwerwiegender Verdacht auf Herrn Ball lasten soll. Immerhin fällt auf, dass zwischen der Anordnung der Durchsuchung bei Herrn Schommer durch das Gericht und dem Vollzug der Durchsuchung mehrere Wochen lagen.

(Zurufe von der SPD)

Damit steigt natürlich die mögliche Anzahl der Mitwisser und damit auch der Presseinformanten. Auch Staatsminister Mackenroth wurde vor der Durchsuchung bei Herrn Schommer unterrichtet, wie wir mittlerweile wissen. Jedenfalls stand es so in der „Morgenpost“. Wieso verfestigt sich dann der Verdacht auf Herrn Ball, obwohl dieser offenbar selbst Kontakte zur Presse angegeben hatte? Sollte hier etwa der Bearbeiter wichtigerer Verfahren, die der CDU nicht passen, ausgeschaltet werden?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Weil er unbequem ist! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: So was gibt es nicht!)

Der Fall wirft die Frage auf, ob neue rechtliche Regelungen zum Schutz der Pressefreiheit erforderlich sind. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. März 2003 steht fest, dass die Erhebung von Verbindungsdaten bei einem Journalisten ein Eingriff in die Pressefreiheit nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes bedeutet, der aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, wenn es sich um eine Straftat von erheblichem Gewicht handelt.

Es ist fraglich, ob das hier der Fall ist. Herr Kollege Martens hat dazu auch Ausführungen gemacht. Allerdings kann ich ihm dabei nicht ganz folgen. Zwar ist in § 100a diese Tat nicht im Straftatenkatalog enthalten, es ist aber ein „Insbesondere“-Tatbestand, öffnet also diese Vorschrift. Hier können wir durchaus die neuere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Großen Lauschangriff aus dem Jahre 2004 heranziehen, die das Höchststrafenkriterium von fünf Jahren einführt.

Wenn ich von einer Anordnung gegen den Journalisten ausgehe, dann steht wohl der Straftatbestand der Bestechung im Raume. Dieser sieht durchaus eine Höchststrafe von fünf Jahren vor. Ich möchte damit nur sagen: Es ist durchaus möglich, dass es rein gesetzestechnisch argumentierbar ist und dass das von der Staatsanwaltschaft so gehandhabt wurde.

Worin ich Ihnen aber zustimmen möchte – darauf hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2003 ausdrücklich hingewiesen – ist, dass bei Anordnungen gegen Journalisten die Ausstrahlungswirkung der Pressefreiheit in jedem Fall zu beachten ist.

(Der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, lächelt.)

– Herr Martens, Sie lächeln. Da bin ich aber froh, wenn wir darin einer Meinung sind.

Ich habe den Eindruck, dass diese Ausstrahlungswirkung nicht in erforderlicher Art und Weise gewürdigt worden ist. Herr Staatsminister hat gesagt, er habe diese Frage durchaus bedacht und abgewogen, ist aber zu einem anderen Ergebnis gekommen. Ich glaube, genau an dieser Stelle muss unsere Kritik ansetzen. So leichtfertig kann man mit dem hohen Gut der Pressefreiheit nicht umgehen.

Dennoch wird meine Fraktion Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion nicht zustimmen. Der Landtag hat im Augenblick weder die Kenntnis – das ist das Versäumnis der Staatsregierung – noch die Befugnis festzustellen, ob Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwalt Chemnitz ein Eingriff in die Pressefreiheit bedeuten. Dies steht allein den Gerichten zu. Der Landtag als Legislative sollte sich dabei heraushalten. Dies gilt, Herr Bartl, trotz Ihrer vielen wortreichen Ausführungen.

Was muss zur Neuregelung getan werden? Nach Ansicht meiner Fraktion müssen Journalisten in den Schutz des § 100h einbezogen werden. Ich möchte aber auch vor einem Missverständnis warnen. Sollte die Anordnung gegen den Journalisten unmittelbar wegen des Verdachts der Bestechung ergangen sein, wäre eine schützende Neu-

regelung kaum möglich. Nach bisherigem Recht sind Zeugnisverweigerungsrechte nicht geschützt, wenn sie selbst einer Straftat verdächtig sind. Das Zeugnisverweigerungsrecht stellt sie nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Gesetze frei. Es ist aber in der Tat nicht einzusehen, warum Geistliche, Verteidiger oder Abgeordnete geschützt sind, Journalisten aber nicht. Daher unterstützen wir den Punkt 2 des Antrages und werden diesem zustimmen.

In den letzten Tagen haben sowohl die Staatsregierung als auch die PDS-Fraktion und auch Kollege Martens versucht, die Verantwortung für die schlechte Gesetzgebung der rot-grünen Bundesregierung zuzuschieben. Dazu sage ich Ihnen kurz zwei Dinge: Seit dem 1. Juli 2005 gilt nach § 100c Abs. 6 der Strafprozessordnung ein lückenloser Schutz aller Zeugnisverweigerungsberechtigten, also auch von Journalisten, beim Abhören von Telefongesprächen. Wer Herrn Schily kennt, den Bruder im Geiste von Herrn Beckstein, weiß, an wem eine weitergehende Regelung in dieser Frage gescheitert ist. Ich denke, nicht an den GRÜNEN.

Das Wichtigste ist, dass INES aus dieser Affäre unbeschädigt hervorgeht. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von INES für ihre geleistete Arbeit.

(Zuruf des Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Georg Milbradt)

– Die CDU hat auch zugestimmt.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Wenn sie nicht zugestimmt hätte, wäre das
Gesetz nicht verabschiedet worden!)

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von INES trotz des Zwischenrufs des Herrn Ministerpräsidenten für ihre geleistete Arbeit und rufen sie auf, diese ohne Ansehen der Person mutig fortzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sie dabei unterstützen.

Dennoch werden wir Punkt 3 Ihres Antrages ablehnen. Wir stehen zwar der Abschaffung des Weisungsrechts der Staatsanwaltschaft durchaus offen gegenüber, aber bitte nicht als Sonderrecht für INES-Staatsanwälte. Eine richterliche Unabhängigkeit für Polizeibeamte ist ein absurdes Versehen, was wahrscheinlich nur im Eifer des Gefechts, schnell einen Antrag schreiben zu müssen, unterlaufen sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der Diskussion beendet. Ich frage, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Für die CDU-Fraktion hat Prof. Schneider das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Sitzung dieses Hohen Hauses geht auf einen Antrag zurück, den die PDS-Fraktion vor einigen Tagen gestellt hat. Er bezieht sich auf einen Sachverhalt, den mein Kollege Schiemann eben dargestellt hat und auf den auch ich mich beziehe.

Tatsache ist, dass die Staatsanwaltschaft Chemnitz im Rahmen eines gegen einen Angehörigen der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen, also INES, gerichteten Ermittlungsverfahrens bei dem Betroffenen und bei einem Journalisten unter anderem Telekommunikationsdaten erhoben hat.

Herr Kollege Lichdi, soweit Sie auf eine Sondersitzung des Ausschusses, die neben dieser heutigen Sitzung stattfindet, Bezug nehmen, hätte ich mir doch sehr gewünscht, dass Sie bei der Ausschusssitzung am vergangenen Montag anwesend gewesen wären, in der Herr Staatsminister umfassend Rede und Antwort zum Sachverhalt gestanden hat, soweit er bis dahin aufgeklärt war. Nun brauchen Sie offensichtlich diese Sondersitzung. Ich hätte mir Ihre Anwesenheit eher im Ausschuss gewünscht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Prof. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte meinen Gedankengang zu Ende bringen. Ich werde keine Zwischenfrage zulassen.

Meine Damen und Herren! Es geht einerseits um die Frage des Verhältnisses zwischen der Freiheit der Berichterstattung der Presse einschließlich des Informantenschutzes und andererseits darum, wie das Interesse zu gewichten und wie die Aufklärung von Straftaten – hierbei geht es immerhin um einen möglichen Geheimnisverrat auf behördlicher Seite – zu werten ist.

Meine Damen und Herren! Deutlich ist, dass die Pressefreiheit unbestritten ein überragendes Gut in unserer Verfassung darstellt. Vereinzelt ist hier bereits auf Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes hingewiesen worden. Sie ist, wie dies Roman Herzog in seinem Kommentar zum Grundgesetz ausführt – ich zitiere – „für das Funktionieren eines demokratischen Staates und einer demokratischen Gesellschaft schlechterdings ein unverzichtbares Grundrecht.“

Durch die grundrechtliche Gewährleistung unterscheidet sich der freiheitlich-demokratisch verfasste Rechtsstaat deutlich von totalitären Systemen. Die Ausübung staatlicher Repressionen im SED-Regime gegenüber Versuchen der freien Berichterstattung bleibt als warnendes Beispiel, meine Damen und Herren. Die Pressefreiheit schützt unbestritten auch die Freiheit der Berichterstattung. Im Grunde erstreckt sie sich auf die Arbeit und die gesamte Arbeitsfähigkeit der Presse schlechthin.

Meine Damen und Herren! Auch der Journalist – das soll hinzugefügt werden – ist Grundrechtsträger des Grundrechts auf Pressefreiheit. Das wird in diesem Hohen Hause niemand in Zweifel ziehen. Wenn man die Pressefreiheit zum einen grundgesetzlich verankert und auf Journalisten erstreckt, dann muss dieses gerade in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren seinen Ausdruck finden. Seit mehr als 30 Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse und Rundfunk ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht in Strafverfahren haben: § 53 Abs. 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung.

Meine Damen und Herren! Dies erstreckt sich auch auf das Verhältnis zwischen der Vertraulichkeit der Presse und des Journalisten zum Informanten. Dies ist im Grunde die gesicherte Rechtsprechung seit dem Jahre 1965; eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im 20. Band. Ohne die Zubilligung eines Aussageverweigerungsrechtes wäre es mit der Pressefreiheit des Journalisten nicht weit her. Dies wird und will niemand hier in Zweifel ziehen: nicht in diesem Hohen Hause, nicht auf der Seite der Staatsregierung und nicht auf der Seite der Justiz. Dies gilt nach unserer Überzeugung auch für die im Zuge des Ermittlungsverfahrens gegen einen Angehörigen der Ermittlungseinheit INES befassten Personen.

Meine Damen und Herren! Es muss aber auch deutlich gemacht werden – dieses will ich herausstellen –, dass zwischen Pressefreiheit und dem öffentlichen Interesse an der Aufklärung von Straftaten ein Spannungsverhältnis besteht, das nach der gegenwärtig bestehenden Rechtslage nicht ohne weiteres lösbar ist. Dies wird an dem Sachverhalt INES, wie er sich heute darstellt, in besonderer Weise deutlich. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung muss im Einzelfall, weil sie inkonsistent ist, im Blick auf die straffreie Ausübung und Ausgestaltung der strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse geradezu Konflikte auslösen. Der Grund liegt in Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes. Danach sind Pressefreiheit und Rundfunkfreiheit in den Schranken der Vorschriften der allgemeinen Gesetze zu bewerten. Damit geht es auch um die Frage des Verhältnisses der Pressefreiheit zu Regelungen in der Strafprozessordnung, hier der §§ 100g und h, die die Anordnung der Auskunft über Telekommunikationsverbindungsdaten auch im Bereich der Presse zulassen.

Ich sage es noch einmal: Es muss notwendigerweise zu Konflikten und Kollisionen kommen, weil das Normengeflecht derzeit nicht konsistent aufgelöst ist.

Herr Kollege Lichdi, soweit Sie auf das In-Kraft-Treten der §§ 100g und h der Strafprozessordnung hingewiesen haben – wobei ich mir gewünscht hätte, dass Kollege Lichdi die Debatte, bei der er selbst beteiligt war, hier verfolgen würde –: Diese Regelungen der §§ 100g und h sind am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Dem Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung lag die Erwägung zugrunde, es werde „auf der Grundlage gegenwärtig erstellter Gutachten bis dahin insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Zeugnisverweigerungsrechten ein den Besonderheiten aller Ermittlungsmaßnahmen gerecht werdendes Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.“ Dazu ist es nicht gekommen. Die rot-grüne Bundesregierung hat dieses Konzept bis heute nicht geschaffen, sondern im Grunde genommen bis Ende 2007 vertagt.

Dieser völlig unbefriedigende Regelungszustand hat die folgenden Auswirkungen. Das ist die tatsächliche Ursache der heutigen Sitzung. Paragraph 100h Abs. 2 der Strafprozessordnung in der heutigen Fassung geht auf die Empfehlung des Rechtsausschusses im Bundestag zurück. Sie begründet unter anderem im Umfang des Zeugnisverweigerungsrechtes für bestimmte Gruppen ein Beweiserhebungsverbot bzw. Beweisverwertungs-

gebot. Diese Gruppen sind erstens Geistliche, zweitens Verteidiger des Beschuldigten und drittens Parlamentarier. Das Problem ist, dass Journalisten ebenso wenig in § 100h Abs. 2 der Strafprozessordnung genannt sind wie beispielsweise Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder auch Ärzte. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, dass für diese genannten Berufsgruppen ein Normenkonflikt programmiert ist. Einerseits ist beispielsweise der Journalist mit einem Zeugnisverweigerungsrecht ausgestattet. Unabhängig davon und dennoch dürfen bei ihm Telekommunikationsverbindungsdaten nach Maßgabe von § 100g StPO abgerufen werden.

Jeder Ermittler – das war das Problem, vor dem die Staatsanwälte gestanden haben – sieht sich in einem Fall wie dem vorliegenden mit anderen Worten geradezu in den Regen gestellt. Dem schließen Sie sich an, Herr Bartl; denn klar ist, dass es sich natürlich bei dem Vorgang nach § 100g StPO um einen Eingriff in die Pressefreiheit handelt. Allerdings ist dieser Eingriff gesetzlich legitimiert. Wenn wir zu dieser Regelungslage einmal die rechtspolitische Landschaft anschauen, die sich hier darstellt, stellen wir Folgendes fest: Manche drücken die „Verwunderung darüber aus, dass Journalisten nicht in den Schutz einbezogen sind“. Manche kritisieren mit Recht die Widersprüchlichkeit des Katalogs, den ich eben genannt habe, und weisen insbesondere darauf hin, dass es inkonsequent sei, Parlamentarier beispielsweise, aber nicht Journalisten auszunehmen. Auch wird die dazu abgegebene „dürftige Begründung“ gerügt, die die rot-grüne Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren dazu abgegeben hat. Man mag die Rechtslage in der Tat für unbefriedigend halten. Es fehlt bis heute ein klares gesetzliches Konzept, das die Regelungen der strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechte einerseits mit den Regelungen über die Telekommunikationsüberwachung andererseits in Einklang bringt.

Wir, die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, hätten uns eine geeignete gesetzliche Regelung seit geraumer Zeit gewünscht, und wir stützen uns auf die Ausführungen, die dazu im Anhörungsverfahren vor dem Deutschen Bundestag, insbesondere vom Bundesrichter Nack, abgegeben worden sind. Auch wir sehen die Erhebung von Verbindungsdaten bei Journalisten jedenfalls insoweit problematisch an, als der Journalist selbst als Nachrichtensmittler betroffen ist – kein Zweifel, Herr Dr. Martens. Aber: Entscheidend ist, dass eine Problemlösung ausschließlich durch den Bundesgesetzgeber erfolgen kann. Hier besteht Handlungsbedarf und diesen rügen wir seit geraumer Zeit. Die Bundesregierung ist hier allerdings untätig geblieben. Bis auf die Absicht, bis Ende 2004 ein Gesamtkonzept umzusetzen, ist nichts weiter geschehen. Soweit Sie, Herr Lichdi, auf die Regelungen des § 100c StPO hinweisen, ist nur hinzuzufügen: Dort geht es um Telefonüberwachung – hier gerade nicht!

Im Zusammenhang mit der Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten ist eine – vorsichtig ausgedrückt – gewisse Verärgerung der Presse festzustellen. Das ist nachvollziehbar. Zweifelloso handelt es sich um einen Eingriff in die Pressefreiheit. Allerdings ist die Ursache nicht im Handeln

der Justiz und nicht im Handeln des Justizministeriums zu sehen, sondern die Ursache für die ungeklärte Sach- und Rechtslage liegt ausschließlich im rechtspolitischen Untätigbleiben der Bundesregierung. Dort und nicht hier liegt die Ursache des Problems.

Soweit Sie, Herr Dr. Martens, in Ihrem Beitrag die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme gerügt haben, möchte ich Ihnen sagen: Akzeptieren Sie, dass es hierbei um eine richterliche Handlung gegangen ist, auf die sich mein Kollege Marko Schiemann gestützt hat. Damit setzen Sie sich mit keinem Wort auseinander.

Meine Damen und Herren! In dem Antrag, der zur heutigen Sondersitzung geführt hat, beanstandet die PDS-Fraktion oder Linkspartei die von der Staatsanwaltschaft veranlasste Erhebung von Telefonkontaktdaten – ich zitiere – „als einen in seiner Wirkung nicht hinnehmbaren Eingriff in die durch das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Sachsen garantierte Pressefreiheit“. Sie beruft sich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Stimmt!)

In Anbetracht der von mir dargelegten differenzierten Rechtslage gibt es für die Beurteilung Ihres Antrages, Herr Dr. Hahn, den Sie unterschrieben haben, nur zwei Varianten für die Bewertung: Entweder betreiben Sie hier billigen politischen Klamauk – Klammer auf: Bartl-Wahlkampfgetöse –

(Beifall bei der CDU)

oder Sie sind einmal mehr verfassungsrechtlich unfähig und blind. Meines Erachtens trifft beides zu. Sie reden von einem – ich zitiere – „massiven Lauschangriff“. Sind Sie denn nicht in der Lage, zwischen der Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten einerseits, um die es hierbei geht, und dem inhaltlichen Abhören von Telefonaten andererseits, von dem hier keine Rede sein kann, zu unterscheiden?

Sie berufen sich in Ihrer Begründung auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Februar 2005. Ist Ihnen nicht bekannt oder wollen Sie dies unterdrücken, dass die Entscheidung einen Fall betrifft, in dem ein Mobiltelefon – jetzt kommt der entscheidende Punkt – ohne richterliche Anordnung beschlagnahmt werden sollte? Ist Ihnen von der PDS-Fraktion nicht bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht gerade in der von Ihnen Bezug genommenen Entscheidung ausgeführt hat, dass die §§ 100g und h StPO eine geeignete gesetzliche Grundlage sind? Sie nehmen ebenfalls nicht zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit der richterlichen Entscheidung gefordert hat.

(Zuruf des Staatsministers Geert
Mackenroth)

Das ist aber gerade hier der Fall, ausweislich der Entscheidung des Amtsgerichts Chemnitz.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS)

Was Sie, Herr Bartl, betreiben und einige Vorredner gemacht haben, ist nichts anderes, als eine billige Richterschele auf dem Rücken der sächsischen Justiz – mehr nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ist Ihnen denn nicht näher bekannt, was das Bundesverfassungsgericht in der von Ihnen benannten Entscheidung vom 12. März 2003 ausgeführt hat? Danach ist die Verfassungsmäßigkeit der Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten ausdrücklich bejaht worden. In dieser Entscheidung führt das Bundesverfassungsgericht aus – ich zitiere –, „dass es grundsätzlich Sache des Gesetzgebers ist, im Zuge einer Abwägung zu klären, wie weit das Strafverfolgungsinteresse gegenüber dem Interesse der Medien an der Geheimhaltung ihrer Recherchen zurücktreten soll.“

Das Entscheidende ist, dass das Bundesverfassungsgericht auch darauf hinweist, zwar läge insoweit ein Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Fernmeldegeheimnis vor – Artikel 10 Grundgesetz –, aber ein solcher Eingriff – so das Bundesverfassungsgericht – sei aufgrund des Gesetzes zulässig. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! So schmerzlich es sein kann und so schmerzlich es für die betroffene Presse und den Journalisten ist, dem daher insofern schon ein gewisses Mitgefühl gebührt, führt aber das Bundesverfassungsgericht gleichwohl weiter aus: Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz gebietet es nicht, Journalisten generell von strafprozessualen Maßnahmen auszunehmen. Der Gesetzgeber ist weder gehalten noch steht es ihm frei, der Presse- und Rundfunkfreiheit absoluten Vorrang vor allen anderen wichtigen Gemeinschaftsgütern einzuräumen.

Meine Damen und Herren! Das ist der entscheidende Ansatz. All dies ist nicht vom blauen Himmel geholt, sondern all dies ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf die Sie sich doch berufen. Wir haben daher weder Anlass – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Herr Prof. Porsch, ich möchte meinen Gedanken erst zu Ende führen und bitte Sie Platz zu nehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ob ich dem nachkomme, liegt in meinem
Ermessen! – Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat keinen Anlass, weder das Handeln des Justizministers noch das Handeln der Staatsanwaltschaft in Zweifel zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Geheimnisverrat durch staatliche Instanzen, wie es im Falle eines Mitgliedes von INES möglicherweise geschehen ist, ist kein Kavaliersdelikt. Gerade dem Vertrauen in die Integrität der mit Strafermittlungen befassten Organe des Staates kommt eine herausragende Bedeutung zu. Herr Kollege Dr. Martens, damit befassen Sie sich nicht. Geheimnisverrat ist kein Kavaliersdelikt. Wenn ich Ihre Ausführungen höre, scheint das doch anders zu sein.

Das ist das Spannungsfeld, in dem sich die sächsische Justiz befunden hat und das aufgrund des Fehlens eines ausreichenden Regelungskonzeptes, für das die Bundesregierung, wie sie jetzt noch amtiert, verantwortlich ist.

Ich komme nicht umhin, wenn ich mir Ihre Anträge anschau, der PDS Doppelzüngigkeit und Maßlosigkeit vorzuwerfen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Oh!)

Es nimmt schon Wunder – Sie wollen alles so verharmlosend darstellen, aber es nimmt schon Wunder, muss ich Ihnen sagen, Frau Dr. Ernst –, dass sich ausgerechnet die PDS als Hüter des Grundrechts auf Pressefreiheit in Szene zu setzen versucht. Liegt es denn schon so lange zurück? Es ist wohl erst ein Jahr her,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Besser
spät als nie! – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

als der Fraktionsvorsitzende der PDS und seine Anwälte die Presselandschaft mit Klagen und Klagedrohungen überzogen haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Es ist exakt derselbe Punkt, im Grunde genommen der Versuch, die Presse in ihrer Wirkung zurückzudrängen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich habe den Richter gefragt!)

Wären Sie Manns genug gewesen, Herr Prof. Porsch, dann wären Sie nicht vor das Landgericht Hamburg gezogen, sondern Sie hätten vor sächsischen Gerichten Ihr Recht zu erreichen versucht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Ein zweiter Punkt: Hat die in dem Namen Linkspartei gehäutete frühere SED und heutige PDS,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind eins mit Herrn Leichsenring! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

mit Herrn Lafontaine denn nicht jemanden an Land gezogen,

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Schneider – –

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: der mit seinen Versuchen als damaliger Ministerpräsident – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Schneider, ich möchte Sie bitten, zur Sache und zum Antrag zu sprechen.

(Widerspruch bei der CDU – Rita Henke,
CDU: Sie müssen neutral sein! – Beifall bei
der Linksfraktion.PDS)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin, das tue ich hier sehr wohl.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen die Wahl der Worte und des Inhalts mir überlassen, auch wenn es für Sie, Frau Präsidentin, vielleicht außerordentlich unbequem sein mag.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Ich nehme das alles zur Kenntnis, Herr Kollege Eggert, aber die Frau Präsidentin wird mir gewiss Recht geben, denn ich versuche meine Rede weiterzuführen.

(Unruhe im Saal)

Ich sage es noch einmal: Hat denn die in den Namen Linkspartei gehäutete PDS sich mit Herrn Lafontaine nicht jemanden an Land gezogen,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

der mit seinen Versuchen, das dortige Pressegesetz nach seinen persönlichen Bedürfnissen zu rechtzubiegen, vor den Schranken der Justiz nicht nachhaltig gescheitert ist? Das ist der Punkt. Wenn Sie am heutigen Tag mit Ihrem Antrag in einer Sondersitzung die Pressefreiheit als Gralshüterin in Augenschein nehmen,

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Sie werden nicht
entscheiden, worüber wir sprechen! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS –
Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. Heinz
Eggert, CDU – Zuruf des Abg. Johannes
Lichdi, GRÜNE)

dann, muss ich sagen, haben Sie doch einiges aus Ihrer jüngeren und jüngsten Geschichte vergessen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ein dritter Punkt. Die PDS versucht den Eindruck zu erwecken, Staatsanwälte könnten im Freistaat Sachsen den ihnen übertragenen Aufgaben nicht nachkommen, würden sogar in ihrer politischen Opportunität behindert. Ich sage Ihnen, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Staatsanwälte im Freistaat Sachsen tun ihre Arbeit in strikter Befolgung des Legalitätsprinzips korrekt und erfolgreich. Mit der Behauptung der politischen Einflussnahme, wie sie in Ihrem Antrag ihren Ausdruck findet

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Paunsdorf, Landesbank ...!)

und in dem Redebeitrag von Herrn Bartl, beleidigt die PDS in Wahrheit die Arbeit unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

die sich in der gesetzmäßigen Ausübung ihres Amtes nicht beeinflussen lassen

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie
sind beeinflusst worden! Zeugenaussage vor
dem Untersuchungsausschuss! – Weitere
Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

und nicht beeinflussbar sind. Sie diskreditieren mit Ihrer infamen Unterstellung allerdings in unverantwortlicher Weise das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ja, ja! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das haben Sie gemacht,
nicht wir!)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis veranstaltet die PDS mit ihrem Antrag nichts anderes als Klamauk zu Wahlkampfzwecken, allerdings mit einem außerordentlich gefährlichen Beigeschmack.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Sie nehmen in Kauf und Herr Bartl nimmt offensichtlich in Kauf, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erschüttern.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion.PDS)

Ich rate Ihnen: Nach nunmehr fast 16 Jahren sollten Sie sich damit abfinden, dass Staatsanwaltschaften nicht nach politischer Opportunität agieren und mit vorgegebenen politischen Ergebnissen handeln,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das
machen sie doch!)

sondern dass sie vielmehr Teil einer gut funktionsfähigen sächsischen Justiz sind und damit Bestandteil der rechtsstaatlichen Ordnung.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Ich sage Ihnen: Dies hat der Staatsminister, dies hat die sächsische Justiz beachtet – Sie von der PDS allerdings nicht. Was bleibt, ist allenfalls – und das ist das Produkt aus unserer Sicht für den heutigen Tag – eine Rechtslage, die unbefriedigend ist. Man mag – ich sage es noch einmal – mit guten Gründen die Verärgerung der Presse nachvollziehen. Man mag auch diese Verärgerung für richtig halten. Verärgerung ist auch angezeigt, allerdings nicht gegen die Justiz, nicht gegen den Justizminister, sondern wegen des Fehlens einer geeigneten gesetzlichen Regelung im Verhältnis zwischen Zeugnisverweigerungsrechten der Journalisten hier und dann Erstreckung des Journalisten auf das Thema Beweisverwertungsgebot. Das bedeutet: Die Botschaft ist nicht an dieses Hohe Haus zu richten, sondern allenfalls an den Bundesgesetzgeber.

Meine Damen und Herren! Maßgebend ist im Übrigen, soweit es um die sächsische Justiz geht,

nur eins: Die Justiz hat dem Gebot des Richtervorbehalts Rechnung getragen. Das wird von den Meisten hier im Hause überhaupt nicht gesehen. Wir haben Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz. Es gibt eine Entscheidung des Amtsgerichts Chemnitz, die die konkrete Beschlagnahmung von Telekommunikationsverbindungsdaten zugelassen hat. Dies heben Sie mit keinem Wort hervor. Sie tragen allenfalls dazu billigen Klamauk vor – und ich sage es noch einmal – auf dem Rücken der sächsischen Justiz.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Fraktionen haben noch Redezeit. Ich frage, ob es noch den Wunsch nach weiterer Aussprache gibt. – Für die Links-Fraktion Herr Abg. Hilker – 3:55 Minuten.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Überschrift unseres Antrages steht: Pressefreiheit schützen. Ich glaube, das sollte der Kern der jetzigen Debatte sein. Die Pressefreiheit, die Journalisten, die von den entsprechenden Maßnahmen betroffen waren, stehen nicht im Zentrum dieser Debatte. Herr Prof. Schneider hat es ausgeführt: Es gibt den so genannten Informantenschutz, der aus Artikel 5 Grundgesetz abgeleitet wird. Ein Journalist muss niemandem darüber Auskunft erteilen, woher er seine Informationen hat. Wenn ich allerdings laut Strafprozessordnung erlaube, dass die Kontaktdaten abgefragt werden, dann wird genau dies ausgehebelt. Genau dies verstößt dann auch gegen den Geist des Grundgesetzes. Man muss fragen: Muss alles gemacht werden, was erlaubt ist? Muss man die Grenze des Erlaubten ausreizen? Ja. Die andere Frage ist: Muss gemacht werden, was notwendig ist oder war das, was gemacht wurde, notwendig?

Aus den Akten ergibt sich – so wurde es dargestellt –, dass das entsprechende Telefonat mit dem Journalisten vermerkt war. Herr Mackenroth, warum mussten Sie dann zusätzlich diese Daten einholen? Warum mussten die Richter die Genehmigung erteilen? Welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn gab es damit? Zu fragen ist auch: Was war geplant? Was haben Sie abgezeichnet? Wenn es richtig dargestellt ist, sollte es um 19 Mitarbeiter von INES gehen, um 29 Mitarbeiter des Landeskriminalamtes, um einen Journalisten. Was wäre passiert, wenn weitere Daten erhoben worden wären und festgestellt worden wäre, dass der Journalist oder andere Mitarbeiter des LKA mit weiteren Journalisten, zum Beispiel der Landespressekonferenz, geredet hätten? Hätten Sie auch dann abgezeichnet, dass alle diese Daten erfasst werden dürfen? Dies muss ich ja zumindest annehmen, weil Sie es im ersten Fall ja auch getan haben. Die Wirkung, egal ob absichtlich oder unabsichtlich, ist klar: Es geht und ging um Einschüchterung. Zumindest müssen diejenigen in diesen Bereichen glauben, dass auf sie Druck ausgeübt wird – sowohl im Bereich der Justiz als auch im Bereich der Presse.

Herr Minister Mackenroth, Sie haben gesagt, Herr Bartl wäre ein Anwalt ohne Mandat. Ich sage Ihnen: Unser Anwalt, unser Mandat ist die Pressefreiheit. Unser Mandat ist die Unabhängigkeit der Justiz. Unser Mandat ist das Grundgesetz.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Minister Mackenroth, ich muss feststellen: Sie sind ein Justizminister ohne Format, sonst hätten Sie sich, so wie es der Fraktionschef der SPD-Fraktion gefordert hat, spätestens hier und heute öffentlich entschuldigt.

(Zurufe von der CDU)

Damit hätten Sie gezeigt, dass es Ihnen eben nicht darum ging, die Presse und die Justiz einzuschüchtern. Ich sage Ihnen: Diese Entschuldigung ist überfällig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Redebedarf erkennen. – Doch, die Fraktion der GRÜNEN. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht werden die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion denken, die Debatte sei gut für sie gelaufen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Stimmt ja auch!)

– Das muss man sich noch einmal kritisch anschauen. – Das Krisenmanagement, das Sie von der Fraktion der CDU in diesem Landtag im Vorfeld der heutigen Debatte betrieben haben, hat dazu geführt, dass heute so ein alt gestandener SED-Genosse – inzwischen PDS- und Linkspartei-Mitglied – wie Herr Klaus Bartl hier stehen konnte, um die Pressefreiheit zu verteidigen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, es ist wichtig, dass man sich klar macht, in welcher sensiblen Phase der Vertiefung von Demokratie wir uns im Freistaat Sachsen befinden. Rechts von Ihnen sitzen auch welche, die die Demokratie von innen angreifen.

Es wäre wichtig gewesen, Transparenz herzustellen. Ich finde, Herr Mackenroth hat sich in der Frage mehr bemüht – ich drücke Ihnen meinen Respekt aus, Herr Minister, Sie haben sich in der heutigen Debatte mehr bemüht, auch wenn es am Anfang der Krise geholpert hat –, als es die Fraktion der CDU bzw. Sie, Herr Hähle, mit Ihren Auslassungen getan haben. Das ist einfach so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben denen das Podium, obwohl wir eigentlich wissen, dass es wichtig ist, demokratische Prinzipien in diesem Land zu vertiefen und zu stabilisieren. Das ist das Ziel, das uns auch mit den Medienvertretern und allen anderen Teilen der Bevölkerung verbinden sollte. Dem sind wir mit der heutigen Debatte nicht gerecht geworden.

Ich verstehe, dass Sie wütend waren, als die Würde von Herrn Kajo Schommer angegriffen wurde – das empfinde ich auch so –, ihn im Schlafanzug abzulichten. Ich kann das nachvoll-

ziehen. Aber das ist kein Grund, die parlamentarische Rolle zu verfehlen.

(Zurufe von der CDU)

Die parlamentarische Rolle gebietet es uns eigentlich – Sie haben von rechtsstaatlicher Tradition gesprochen, Herr Mackenroth –, das auch zu vertiefen. In Sachsen selbst ist die rechtsstaatliche Tradition, von der Sie gesprochen haben, noch in der Aufbauphase. Wenn das nicht so wäre, hätten wir INES nicht nötig. Wir haben INES nötig und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt INES. Wir können verstehen, was sie bewegen hat, bei der Staatsanwaltschaft Lücken schließen zu wollen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit wird sachlich diskutiert werden, aber die Rolle des Parlaments, die wir hätten in dieser Frage einnehmen können, ist auf der einen Seite durch die aggressive Art und Weise der PDS – Linkspartei, Entschuldigung – und auf der anderen Seite durch Ihr Krisenmanagement, das ich als schlecht bezeichne, sehr infrage gestellt worden. Ich bedaure das zutiefst. Wir haben die Debatte verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es war schön. Das ist Grün!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch weiteren Redebedarf. Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, was uns die Abg. Hermenau vorwirft. Wirft sie uns vor, dass wir, noch bevor die PDS einen Antrag auf eine Sondersitzung gestellt hat, einen Antrag in den Landtag eingebracht hatten, der den Justizminister auffordert, dem Landtag zu berichten, was hier gehauen und gestochen ist?

Wir waren der Meinung, es ist wichtig, der Regierung die Gelegenheit zu geben, öffentlich zu erklären, was wahr und was falsch ist. Falsch ist nun einmal, dass es um eine Einschüchterung ging. Falsch ist auch, dass es darum ging, womöglich die Behörde INES abzuschaffen. sondern es geht darum, INES den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist abenteuerlich!)

Nun will ich mal sagen, ich bin regelrecht stolz auf meine Pressemitteilung vom Mai,

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Oh!)

denn ich habe damit eine Debatte in Gang gesetzt, die höchst notwendig zu sein scheint. Wo kämen wir denn hin, wenn im Freistaat Sachsen einfach hingenommen würde, dass jemand angezeigt wird, die Staatsanwaltschaft von Amts wegen diese Sache untersuchen muss, es vielleicht auch bei jedem einfachen Bürger möglich ist, dass man eine Hausdurchsuchung macht und gleichzeitig der Fotoreporter erscheint und die Angelegenheit ablichtet und das am nächsten Tag alles in der Zeitung steht?

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Wissen Sie, wenn das eine kleine Gemeinde ist, Sie seit 30 Jahren dort wohnen und so etwas in der „Morgenpost“ steht, dann können Sie wegziehen. Sie sind vorverurteilt und können nie wieder alles korrigieren, was dort behauptet worden ist.

(Uwe Leichsenring, NPD: Es schadet nicht! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Hähle, ich ziehe nicht weg! – Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Deshalb sage ich, man muss den Anfängen wehren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nie davon gesprochen, dass es ein Ansehen der Person geben sollte, sondern man muss ohne Ansehen der Person aufklären.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Respekt vor der CDU-Spitze! – Zurufe von der CDU)

Aber es muss mit rechtsstaatlichen Mitteln einhergehen und es darf zu keiner Vorverurteilung kommen. Deshalb fand ich die heutige Debatte sehr hilfreich und nützlich. Wer nun gewonnen hat oder nicht, das überlassen wir den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat, dieses Landes, und nicht einer Expertenkommission, die – wie bei dem Duell Merkel/Schröder – vielleicht schon von vornherein weiß, wer der Bessere gewesen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Am Ende entscheidet ...!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage noch einmal, ob es Redebedarf gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann erhalten die Fraktionen, die die Anträge gestellt haben, die Möglichkeit für das Schlusswort. Der Linksfraktion.PDS und den Fraktionen der CDU und der SPD stehen jeweils 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Über die Sinnhaftigkeit von Sondersitzungen des Landtages kann man trefflich streiten. Meine erste Sondersitzung, die ich im Sommer 1991 im Sächsischen Landtag erlebt habe, als ich aus dem Urlaub geholt wurde, befasste sich mit der Einführung des Sächsischen Jagdgesetzes.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ein Antrag der CDU-Fraktion!)

– Ja, ein Antrag der CDU-Fraktion. Er wurde eigens deshalb gemacht, weil schnell noch die Jagdpacht eingeführt werden sollte, und das deshalb, weil der damalige Verteidigungsminister Ruhe in Sachsen Urlaub machen und hier zur Jagd gehen wollte. Deshalb musste das Gesetz noch verabschiedet werden. Deshalb wurde die damalige Sondersitzung des Landtages einberufen. – Herr Gerstenberg etc., alles Zeugen in Sachen Wahrhaftigkeit. Das zum Ersten.

Zweitens. Alle können darüber urteilen und werten, was in Wahlzeiten sinnhaft ist. Ich stelle nur fest:

Niemand hat mit dem Thema und mit der Sitzung so viel Wahlpolitik gemacht wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf)

– Von Ihnen rede ich nicht. Das ist doch lustig, und wenn wir helfen können, machen wir es doch. Deshalb haben wir die Sitzung anberaumt, damit Sie Wahlkampf machen können – gegen uns. So wie Sie zum Beispiel Wahlkampf machen mit dem Bewertungsausschuss, zu dem Sie sogar noch Menschen mit Krücken ranfahren, damit diese noch rechtzeitig in Sachen Porsch abstimmen können, um das irgendwie auf die Agenda zu bringen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Das mit den Nazis nicht vergessen! – Zuruf von der CDU)

– Das darf ich schon sagen, wer wo mit Krücken ankommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Er ist vor dem Haus gesehen worden! – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz – Zurufe von der CDU)

– Nein, unsozial ist es, aus diesem Grunde jemanden aus dem Krankenstand zu holen, Frau Sozialministerin. Das ist unsozial.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Staatsministerin Helma Orosz schüttelt den Kopf.)

Drittens. Es unterliegt sehr wohl der Wertung der Öffentlichkeit. Deshalb wollten wir die Öffentlichkeit. Deshalb wollten wir eben nicht den Antrag von CDU und SPD in einer geschlossenen Ausschusssitzung behandeln. Es geht um die Pressefreiheit. Es geht um ein Grundrecht. Dann möchte ich schon sehr wohl wissen, unter welchen Voraussetzungen letztes Endes in diesem Landtag das Kontrollrecht des Parlamentes in einer derartigen Situation – wie eben gesagt worden ist, die die Ausstrahlungswirkung des Falls anbetrifft – überhaupt noch wirken darf.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Momentan nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sofort! – Das Problem ist – –

(Zurufe von der SPD)

Darf ich bitte den Satz zu Ende bringen?

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Dann gestatte ich erst die Zwischenfrage, und danach mache ich weiter.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Frau Abg. Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Kollege Bartl, darf ich Sie darum bitten nachzudenken, ob Sie sich dafür entschuldigen, was Sie eben gesagt haben?

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich denke darüber nach. Soweit Sie sich davon selbst betroffen fühlen, habe ich kein Problem zu sagen: Ich entschuldige mich. Ich denke nicht darüber nach und denke nicht daran mich zu entschuldigen, dass ich das Procedere, das in dem Fall angewandt wurde, und das Ziel des Procedere, in irgendeiner Form für infam halte. Ich halte es für infam, was Sie gemacht haben – nur um zu erreichen, dass die Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl auf die Tagesordnung der Sitzung im September kommt.

(Protest bei der CDU)

Das war Ihr gesamtes Ziel. So viel zum Missbrauch des Wahlkampfes.

(Rita Henke, CDU: Frau Präsidentin, Sie müssen eingreifen!)

Da können Sie im Quadrat springen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dies ist eine niederträchtige politische Missbrauchhandlung aus dieser Konstellation, wie Sie auch die Pressefreiheit, wenn es Ihnen nutzt, einfach mal knicken, einfach mal absenken, einfach mal erden – Hauptsache: Die Macht bleibt erhalten, und darum geht es, Meister Hähle.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Viertens, Kollege Lichdi, Kollege Martens, bewegt sich letzten Endes der Wortlaut der entsprechenden Beiträge hier tatsächlich auf dem Niveau, auf dem wir debattieren sollten. Seinerzeit wurde über dieses Gesetz debattiert – über den Nichtschutz der Pressefreiheit in dieser Konstellation mit den Wirkungen, wie wir sie jetzt vor Augen haben. Deshalb ist der Fall auch exemplarisch. Deshalb muss auf den Fall auch schnellstens eine Reaktion erfolgen, nicht irgendwann in zwei, drei Monaten, wenn es geneigt ist. Seinerzeit hat definitiv Prof. Eberle, Justiziar im ZDF, in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses darauf aufmerksam gemacht, dass exakt das eintreten wird, was jetzt passiert. Kein Amtsrichter, so sagt er, geht mit der Verfassungsgerichtsrechtsprechung unter dem Arm an die Akten heran.

(Zurufe und Gelächter bei der FDP)

Demzufolge ist es völlig unzulässig, diese desolante Rechtslage weiter hinzunehmen. Das will unser Antrag. Wir wollen, dass die Staatsregierung beauftragt wird, initiativ zu werden, dass der Schutz der Pressefreiheit, insbesondere der Informationsgewinnungsfreiheit, wieder in die Strafprozessordnung hineinkommt, so, wie der Rechtsanwalt, der Verteidiger, der Arzt, der Seelsorger geschützt sein müssen; weil die Pressefreiheit kein geringeres Rechtsgut ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Letzte Bemerkung, Kollege Lichdi, es steht mitnichten darin, dass wir eine Rechtsstellung haben wollen für INES, die der des Richters entspricht. Es steht drin: Wir wollen, dass eine Stellung herbeigeführt wird, die im Grundsätzlichen den Mitarbeitern von INES eine Rechtsstellung gewährleistet, die ohne jede Einschränkung die Möglichkeit gibt, ohne Ansehen der Person zu ermitteln, wenn es um Korruption, um Bestechung, um Amigo-Affären, um Erschleichung geht, und das ist, wie wir meinen, sehr berechtigt und sehr notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort für die Koalitionsfraktionen – Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eingangs in meiner Rede gesagt, dass ich vernommen habe, dass die PDS-Fraktion nicht mehr so richtig zu ihrem Antrag steht. Ich habe jetzt vernommen, dass sie ihn nicht zurückzieht. Das ist ja auch ihr demokratisches Recht, welches die Frauen und Männer im Herbst '89 erstritten haben – auch für Sie.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja!)

Das wollen wir mal feststellen. Der Antrag selbst – Herr Abg. Bartl hat jetzt noch einmal darauf hingewiesen – solle bewirken, dass die Staatsregierung auf Bundesebene tätig wird, eine Veränderung der Rechtslage herbeizuführen. Das ist etwa der zweite Ansatz in dem Antrag. Die Frage ist natürlich: Wir haben derzeit die letzten zwei Wochen im Bundestagswahlkampf. Sie wissen alle, dass derzeit dieses Handeln so nicht möglich ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ja, Sie haben völlig Recht, Herr Porsch. Es ist Wahlkampf, was Sie betreiben. Sie wollen noch einmal punkten mit Ihren Anträgen. Deshalb möchte ich einfach sagen. Das, was auf Bundesebene passiert, sollte man auch den Bundestagsabgeordneten, die neu in das Parlament gewählt werden, überlassen. Ich glaube, sie werden auch ihre Verantwortung übernehmen – auch im Lichte von Diskussionen, die im Rahmen dessen, wie wir sie heute geführt haben, zu führen sind. Aber dies sollen die Bundestagsabgeordneten tun und es soll nicht plumper Wahlkampf sein.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht am
Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich habe die drei Minuten noch. Ich habe das nicht kritisiert. Das haben Sie falsch gesehen. Ich überlasse es jedem Abgeordneten, ob er Zwischenfragen zulässt, und ich bitte darum, dass ich auch das Recht in Anspruch nehmen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktion der SPD werden beide diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht der Meinung sind, dass der Antrag ausgewogen ist. Ich habe Ihnen gesagt – Sie werden mir auch nicht widersprechen –, es ist Wahlkampf. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben indes gleich nach der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses einen Berichtsantrag vorgelegt, der die Staatsregierung auffordert, bittet, aufzuklären und zu informieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

– Nein, Sie können unserem Antrag zustimmen, Frau Ernst. Sie haben das erst in Abrede gestellt. Ich würde Sie bitten, diesem Berichtsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben darum gebitten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung zu diesem Antrag geben würden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Bevor wir zur Abstimmung über die Anträge kommen, möchte ich eine sachliche Richtigstellung machen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Der Abg. Prof. Schneider von der CDU-Fraktion hat sich ja heute nicht nur eine Frechheit gegenüber der Präsidentin erlaubt, die in der Art und Weise in diesem Haus so noch nicht vorgekommen ist;

(Rita Henke, CDU: Umgekehrt war es! –
Weitere Zurufe von der CDU)

sondern er hat auch eine ganze Reihe von Unwahrheiten gesagt. Soweit sie meine Person betreffen – geschenkt. Sie haben sich in ihrer Dummlichkeit selbst erledigt. Aber er hat auch behauptet, in dem Antrag wäre von „Lauschangriff“ die Rede. Das ist falsch. In keinem der drei Punkte des Antrages, die zu beschließen sind, kommt das Wort Lauschangriff vor. Das Wort Lauschangriff kommt allerdings in der Begründung vor und ist dort Teil eines Zitats des Deutschen Journalistenverbandes

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Eines
Zitats!)

bzw. der berufsständischen Vertretungen und Journalisten und damit nicht die Position der PDS. Damit ist auch unwahr, wenn man uns unterstellt, wir könnten zwischen der Ermittlung von Telefonverbindungen und Lauschangriffen nicht unterscheiden. Sie können nicht richtig lesen, Herr Prof. Schneider. Das ist traurig, aber –

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe die Fraktion der GRÜNEN so verstanden, dass sie um punktweise Abstimmung bittet.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

– Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache der Fraktion der PDS. So steht es noch auf dem Antrag. Es ist die Drucksache 4/2765. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 1. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer stimmt dem Punkt 2 zu? – Wer ist anderer Meinung, wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer kann diesem Punkt seine Zustimmung geben? – Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Und nach den Stimmenthaltungen. – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und von Stimmen dafür ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Da die Punkte 1, 2 und 3 mehrheitlich abgelehnt wurden, erübrigt sich nach meiner Auffassung eine GesamtAbstimmung. Damit ist der Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/2765 abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der CDU und der SPD, Drucksache 4/2764, zur Abstimmung. Hierzu ist keine punktweise Abstimmung signalisiert worden, also lasse ich insgesamt über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine. Und Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag der Fraktion der CDU und der SPD mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt der heutigen Landtagssitzung beendet. Die Tagesordnung der 26. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 27. Sitzung auf Mittwoch, den 21. September 2005, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Die 26. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 13:07 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488